

Kinderschutzkonzept der Kinderkrippe „Rappelkiste“

Karl-Stieler-Straße 59
93051 Regensburg
(Stand: Dezember 2025)



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt
Gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Inhalt

Vorwort	4
1. Kinderschutz bei Kiku.....	5
1.1. Leitbild.....	5
1.2. Faktoren des Kinderwohls	5
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	8
3. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG.....	9
4. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)	14
5. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis).....	15
5.1. Belastungen der Eltern.....	15
5.2. Belastungen familieninterner Beziehungen	16
5.3. Akute Krisen und Schicksalsschläge	17
5.4. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren.....	18
5.4.1. Beispiel: Armut	18
5.4.2. Konkrete Einrichtungspraxis:	19
5.4.3. Weiterführende Hilfen	20
6. Präventive Maßnahmen (Personal).....	21
6.1. Kultur in der Kita	21
6.2. Personalmanagement	22
6.2.1. Personalauswahl	23
6.2.2. Personalführung	23
6.2.3. Personalentwicklung	23
6.3. Präventionsmaßnahmen	24
7. Sexualpädagogik.....	26
7.1. Definition	26
7.2. Grundlagen für eine gemeinsame Haltung und den sicheren Umgang mit Sexualthemen.....	27
7.3. Pädagogische Praxis - (Konkrete) Umsetzung in der Einrichtung	28
7.4. Sexuelle Übergriffe unter Kindern	31
7.5. Zusammenarbeit mit den Eltern im sexualpädagogischen Kontext.....	31
8. Umgang mit Grenzüberschreitung von pädagogischen Kräften	33
9. Verhaltensampel und -kodex für unsere Mitarbeitenden.....	35
9.1. Verhaltensampel.....	35
9.2. Verhaltenskodex	37
9.3. Abschließende Erklärung	40
10. Beteiligungsverfahren - Partizipation	42
10.1. Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern	43
10.2. Beteiligungsmöglichkeiten der Mitarbeiter*innen	44

11. Beschwerdemöglichkeiten.....	46
11.1. Beschwerdeverfahren für Kinder.....	46
11.2. Beschwerdeverfahren für Eltern	47
11.3. Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter*innen	48
12. Qualitätssicherung.....	52
Anhang	53
Literaturliste Resilienz fördernde Bücher/Materialien.....	53
Quellenverzeichnis	54
Liste der Aufsichtsbehörden/Beratungsstellen.....	55
Impressum	57

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept der Kinderkrippe Rappelkiste ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption, dem übergeordneten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten. Es soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. In der Rappelkiste begleiten wir jeden Tag Kinder auf ihren Weg der Entwicklung. Damit sie sich gut in allen Bereichen entfalten können, ist es wichtig, dass sich die Kinder gut aufgehoben fühlen, sicher in ihrer Umgebung sind und liebevoll betreut werden. Aus diesem Grund ist ein Kinderschutzkonzept wichtig und auch gesetzlich verankert. Wir als pädagogische Fachkräfte, aber auch die Eltern, haben Sorge zu tragen, Maßnahmen des Kinderschutzes umzusetzen, Prävention zu gewährleisten und wenn notwendig zu intervenieren. Gemeinsam sind wir eine Verantwortungsgemeinschaft. Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Gemeinsam wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit leben und die uns anvertrauten Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen lassen.

1. Kinderschutz bei Kiku

1.1. Leitbild

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle. Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kinderzentren Kunterbunt verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

Ko-Konstruktion

Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.

Partizipation

Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.

Inklusion

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

„Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.“

1.2. Faktoren des Kinderwohls

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Brazelton und GreenSpan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“:

» **Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen:**

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

» **Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation:**

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufzuwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

» **Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen:**

Jedes Kind ist auf seine Art einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auf sich zurückgezogener. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

» **Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen:**

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern. Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

» **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:**

Klare wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung des Kindes bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinandersetzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

» **Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität:**

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen

zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

» **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft:**

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

UN- Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohl“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“ wieder.

EU- Grundrechtecharta

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einem ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzkonzept regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Er basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

SGB VIII

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII Sozialgesetzbuch (sozialgesetzbuch-sgb.de)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

[§ 8a SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de/SGB_8/008a.html)

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

[§ 8b SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de/SGB_8/008b.html)

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

[§ 45 SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de/SGB_8/0045.html)

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten

[§ 47 SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de/SGB_8/0047.html)

§ 72a Tätigkeitsauschluss einschlägig vorbestrafter Personen

[§ 72a SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de/SGB_8/0072a.html)

3. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG

Die Kinderkrippe Rappelkiste nimmt ihren Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und Art. 9b BayKiBiG sehr ernst. Unser Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, strukturiert einzuschätzen und konsequent geeignete Maßnahmen einzuleiten. Der Schutz der Kinder beginnt sowohl im pädagogischen Alltag als auch durch eine bewusst gestaltete, sichere räumliche Umgebung.

Auslöser des Schutzauftrags („gewichtige Anhaltspunkte“)

Gewichtige Anhaltspunkte sind Hinweise auf Lebensumstände oder Handlungen, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes beeinträchtigen. Dazu zählen:

- » körperliche oder seelische Vernachlässigung
- » seelische Misshandlung
- » körperliche Misshandlung
- » sexuelle Gewalt

Da wir Kinder im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahren betreuen, achten wir besonders auf entwicklungspsychologisch relevante Warnsignale, z. B.:

- » ungewöhnliches oder anhaltendes Schreien
- » regressives Verhalten
- » Ess- oder Fütterprobleme
- » auffälliges Bindungs- oder Kontaktverhalten
- » motorische oder sprachliche Entwicklungsverzögerungen
- » körperliche Auffälligkeiten (z. B. Hämatome, Verletzungen, schlechte Pflege)

Tägliche Beobachtung & Dokumentation

Alle Mitarbeitenden beobachten die Kinder kontinuierlich in alltäglichen Situationen, z. B. beim Wickeln, Spielen oder in Bewegungsangeboten. Auffälligkeiten werden zeitnah und möglichst digital dokumentiert, unter anderem im Beobachtungsbogen gemäß § 8a SGB VIII:

Name + Ort der Einrichtung:	
Datum des Ereignisses/Zeitraum:	Mein Name evtl. Funktion/Position:
Name Kind:	Kindesalter + Geschlecht:
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen?	

Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)

Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?

Abbildung 1: Beobachtungsbogen Kindeswohlgefährdung

Ziel ist es, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Beobachtungen können sich auf körperliche Anzeichen von Misshandlung, Vernachlässigung oder auf Verhaltensauffälligkeiten gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen beziehen. Für die körperlichen Anzeichen von Misshandlung nutzen wir ein Schema, das typische Verletzungsmuster und alarmierende Signale systematisch aufzeigt.

Erstes Vorgehen bei Verdachtsmomenten

Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- » Die zuständige Fachkraft informiert unverzüglich die Leitung.
- » Die Leitung kontaktiert die trägerinterne **insoweit erfahrene Fachkraft**.

Fachkraft, Leitung und insoweit erfahrene Fachkraft führen anschließend gemeinsam eine strukturierte Risikoeinschätzung durch.

Instrument der Risikoanalyse

Zur Risikoanalyse wird die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KVJS Baden-Württemberg) verwendet. Auf Grundlage der Analyse werden die nächsten Schritte festgelegt.

Vorgehen nach Schweregrad der Gefährdung

- » Keine konkreten Verdachtsmomente
 - Fortführung der Beobachtung
 - Engmaschige Dokumentation
 - Erneute Einschätzung bei Veränderungen
- » Geringe Gefährdung
 - Liegt ein erster Hinweis vor, aber keine akute Gefahr, erfolgt:
 - Zeitnahe verpflichtendes Elterngespräch
 - Vorstellung der Einschätzung und Dokumente
 - Beratung zu passenden Hilfsangeboten (pädagogisch, psychologisch, finanziell)

- Lehnen Eltern Gespräch oder Hilfen ab, werden externe Stellen hinzugezogen, z. B. eine externe insoweit erfahrene Fachkraft.
- Standardmäßige externe Beratungsstelle: siehe Anhang
- » Mittlere Gefährdung
 - Zwingende Schritte:
 - Information des gesamten Teams, engmaschige Beobachtung
 - Einbeziehung einer externen insoweit erfahrene Fachkraft
 - Verpflichtendes Elterngespräch mit klaren Veränderungszielen
 - Bei erkennbarer Verbesserung: Fortführung der Beobachtung.
Bei Ablehnung von Hilfen oder ausbleibender Verbesserung → Einstufung als hohe Gefährdung.
- » Hohe Gefährdung
 - Bei akuter oder erheblicher Gefährdung:
 - Unverzügliche Information des Teams
 - Einbindung externer Fachberatung
 - Aufforderung an die Eltern, sich beim Jugendamt zu melden
 - Bleibt die Gefährdung bestehen oder reagieren die Eltern nicht → unverzügliche Meldung an das Jugendamt
 - Eltern werden informiert, soweit dies das Kind nicht zusätzlich gefährdet.

Räumliche Schutzmaßnahmen

Die Kinderkrippe Rappelkiste befindet sich in einem eingeschossigen Gebäude in der Karl-Stieler-Straße 59 in Regensburg und umfasst zwei Gruppen („Schatzinsel“ und „Lummerland“). Die räumliche Gestaltung ist darauf ausgelegt, größtmögliche Transparenz, Sicherheit und Schutz vor Grenzverletzungen zu gewährleisten.

Alle Räume sind gut einsehbar, die Gruppentüren verfügen über Sichtfenster, und es gibt keine abgeschlossenen Räume, in denen ein Kind unbeaufsichtigt bleibt. Rückzugsbereiche bieten Sichtschutz, ohne die Kontrolle über die Kinder einzuschränken.

Die Wickel- und Pflegeräume sind einsehbar gestaltet, die Arbeit erfolgt nach verbindlichen Standards, Materialien sind sicher gelagert, und die Türen bleiben einsehbar. Die Schlafräume grenzen direkt an die Gruppenräume, Sichtkontrollen erfolgen in festgelegten Intervallen, und die Schlafumgebung entspricht allen Sicherheitsanforderungen. Auch der Schlafraum wird bei Bedarf als Bewegungsraum genutzt; hierbei gelten klare Aufsichtsregeln, die Fachkräfte positionieren sich gezielt, regelmäßige Sicherheitskontrollen werden durchgeführt und Materialien sind altersgerecht.

Der Flur wird multifunktional für Bewegungsangebote genutzt, erfordert jedoch eine engmaschige Aufsicht. Durch klare Regeln und Strukturierung können Konfliktsituationen oder grenzverletzendes Verhalten frühzeitig erkannt und angemessen begleitet werden.

Die Küche ist nur in Begleitung der Fachkräfte zugänglich, um Verletzungen und unbeobachtetes Verhalten zu vermeiden. Die Putzkammer ist verschlossen und für Kinder unzugänglich. Im Kinderbad werden Toilettengänge altersgerecht begleitet; Sicht- und Hörrkontakt wird jederzeit gehalten, die Intimsphäre der Kinder bleibt gewahrt.

In den Gruppenzimmern werden Rückzugsbereiche offen gestaltet, und die Fachkräfte positionieren sich so, dass sie alle Interaktionen jederzeit beobachten können. Bei Bring- und

Abholsituationen erfolgt die Übergabe der Kinder stets persönlich, sie werden nicht unbeaufsichtigt im Eingangsbereich gelassen, und Zutritt erhalten nur berechtigte Personen. Auch die Räume für Mitarbeitende sind so organisiert, dass vertrauliche Unterlagen sicher aufbewahrt werden und pädagogische Tätigkeiten nicht allein mit einem Kind im Büro stattfinden.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, Transparenz zu schaffen, unbeobachtete Situationen zu minimieren, Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, eine sichere Aufsicht zu gewährleisten und kindgerechte Entwicklungsräume zu ermöglichen.

Der Außenbereich der Kinderkrippe Rappelkiste ist übersichtlich gestaltet und ermöglicht jederzeit eine sichere Aufsicht ohne „tote Winkel“. Alle Spielgeräte, Wege und Flächen werden regelmäßig auf Sicherheit geprüft, und potenzielle Gefahrenquellen (z. B. ungesicherte Tore, lose Geräte, Heckenschnitt) werden sofort behoben.

Innerhalb des Teams sind klare Aufsichtsbereiche definiert, sodass jede*r Fachkraft weiß, für welche Zone verantwortlich ist. Übergänge von Innen- zu Außenbereichen erfolgen stets begleitet durch eine Fachkraft, um unbeaufsichtigte Momente zu vermeiden.

Beim Spielen im Freien achten die Fachkräfte auf mögliche Konfliktsituationen, körperbetonte Interaktionen und riskante Spielsituationen. Durch aktive Beobachtung, frühzeitiges Eingreifen und klare Regeln wird sichergestellt, dass Kinder ihre Grenzen kennen, respektvoll miteinander umgehen und sicher spielen können.

Zudem ist gewährleistet, dass Kinder den Außenbereich nur in Begleitung von Mitarbeitenden betreten und verlassen. So wird sichergestellt, dass Kinder jederzeit unter Aufsicht stehen und mögliche Grenzverletzungen, Überforderungssituationen oder unbeobachtete Rückzugsorte vermieden werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Außenbereich zu einem geschützten, kindgerechten Raum zu machen, in dem Kinder ihre motorischen Fähigkeiten frei entfalten, soziale Interaktionen erleben und gleichzeitig jederzeit sicher begleitet werden können.

Unser Ziel ist größtmögliche Transparenz, Minimierung unbeobachteter Situationen, Schutz vor Grenzverletzungen, sichere Aufsicht und kindgerechte Entwicklungsräume.

Dokumentation & Datenschutz

Jeder Verdachtsfall wird dokumentiert:

- » Einrichtung, Datum, dokumentierende Fachkraft, Name/Alter/Geschlecht des Kindes
- » Konkrete Beobachtungen, Zusatzinformationen, fachliche Einschätzung

Zugriff nur für Leitung, insoweit erfahrene Fachkraft und ggf. externe Fachberatung. Weitergabe erfolgt pseudonymisiert, soweit möglich.

Team-Schulungen

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen im Rahmen der Teambesprechung teil zu:

- » Kinderschutz / § 8a SGB VIII
- » Erkennen von Anhaltspunkten

- » Besonderheiten im Kleinstkindbereich
- » Dokumentation
- » Gesprächsführung mit Eltern

Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung geschult. Die Schulungen finden jährlich statt.



Abbildung 2: Verfahrensschritte zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII

4. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)

Beobachtung und Dokumentation gehören zu unseren täglichen Grundaufgaben und stellen generell die Basis unserer Elterngespräche dar.

Regelmäßig nutzen wir die Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation von Petermann & Petermann zur fundierten Feststellung des Entwicklungsstandes, durch den Entwicklungsverzögerungen sichtbar werden.

Liegt eine solche Entwicklungsverzögerung vor und stellt dadurch ein Risiko für das Kind dar, vereinbaren wir umgehend einen Gesprächstermin mit den Eltern.

In diesem Gespräch werden den Eltern unsere Beobachtungen mitgeteilt und dringend gebeten, den Kinderarzt hinzuzuziehen, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Bei fehlender Bereitschaft der Eltern, das Anliegen ernst zu nehmen, kommt die KiWo-Skala zum Einsatz und wir befinden uns im Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.

5. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis)

Neben den Risikofaktoren, die sich aus Eigenschaften eines Kindes ergeben, entstehen auch aus gesellschaftlichen Strukturen und Umweltfaktoren Risikofaktoren für einzelne Kinder. Die Machtverhältnisse, Normen und Unterdrückungsmechanismen, die sich in unserer Gesellschaft aus ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben, haben von Anfang an Einfluss auf die Lebenssituationen von Kindern. Ziel der pädagogischen Arbeit muss sein, Kinder vor Risikofaktoren zu schützen und gleichzeitig eigene Einstellungen und Verhaltensweisen zu untersuchen, um nicht unreflektiert Vorurteile, Exklusion, Diskriminierung, etc. an die Kinder weiterzugeben.

Außerdem können sich jederzeit im Leben und Umfeld eines Kindes Krisen ergeben. Auch hier ist es die Aufgabe der Einrichtung und des Teams, dem Kind in solchen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten.

Gerade für solche Fälle ist es wichtig als Einrichtung ein gutes Netzwerk an Fachstellen und externen Hilfsangeboten aufzubauen. Diese sind eine wichtige Ressource für Mitarbeiter*innen, um sich Rat und Unterstützung von Expert*innen holen zu können. Aber auch für Familien kann es sehr hilfreich sein, wenn die Einrichtung Ihnen Hilfsangebote vermitteln kann, von denen sie sonst oft nur schwer erfahren würden. Allerdings ist hier wichtig zu beachten, dass die Kindertageseinrichtung niemals ohne explizite Erlaubnis der Eltern tätig werden darf. Zum Einholen von Experteninformationen muss entweder von den Eltern eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht erfragt werden, oder die Fachstelle wird vollkommen anonym, ohne Nennung personenbezogener Daten angefragt. Auch die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (auch wenn diese sich ausschließlich auf das Kind beziehen) darf ausschließlich auf Initiative der Eltern geschehen.

Werden Mitarbeiter*innen auf besondere Risikofaktoren im Umfeld eines Kindes aufmerksam, sollten sie das restliche Team in dem Umfang informieren, wie für die adäquate Betreuung und Bildung des Kindes nötig ist. Auch ein Austausch im Team und eine Reflexion des aktuellen Verhaltens des Kindes ist wichtig, um die Verarbeitung äußerer Belastungen möglichst gut begleiten zu können. Außerdem sollte, sofern dadurch die Sicherheit des Kindes nicht gefährdet wird, der Kontakt zu den Eltern gesucht werden. Hier muss immer klar sein, dass der Erziehungs-, Bildungs- und Schutzauftrag gegenüber dem Kind selbst besteht und dass das Wohl der Eltern nur in dem Umfang in den Aufgabenbereich der Mitarbeiter*innen fällt, wie das Wohl des Kindes davon beeinflusst wird. Natürlich dient es aber dem Kindeswohl, Eltern auf Risikofaktoren aufmerksam zu machen und je nach Möglichkeit auf Unterstützungsangebote zu verweisen.

5.1. Belastungen der Eltern

Als meistens erste Bezugspersonen sind Eltern der erste Parameter, nach dem Kinder beurteilen was „normal“ ist. Das bedeutet oft, dass sie Belastungen ihrer Eltern nicht bewusst wahrnehmen. Gerade das kann aber ein Risikofaktor sein, wenn Kinder beispielsweise für ihre Eltern Verantwortung übernehmen, versuchen sie zu schützen und in der Familie Rollen einnehmen, welche sie eigentlich überfordern und einengen. Aber auch, wenn Eltern ihre Rollen und

Aufgaben in vollem Umfang erfüllen, sind Kinder meist unglaublich empathisch gegenüber ihren Bezugspersonen. Wenn Eltern also belastende oder aufwühlende Phasen durchmachen, ist es also vollkommen natürlich, dass auch ihre Kinder verstärkt Unterstützung brauchen. Eltern sollte auf keinen Fall ein schlechtes Gewissen vermittelt werden nur, weil es ihnen nicht gut geht. Aber daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass sie sowohl für sich selbst als auch für ihre Kinder in besonderem Ausmaß sorgen.

Beispiele für besondere Belastungen der Eltern sind psychische und/oder körperliche Erkrankungen, Suchtmittel- oder nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten, chronische, schwerwiegende Überforderungssituationen, eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenz, eigene Misshandlungs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen und fehlendes verlässliches familiäres bzw. soziales Netz.

5.2. Belastungen familieninterner Beziehungen

Die Form der Beziehung zwischen den Eltern eines Kindes geht das Personal der Einrichtung nur insofern etwas an, wie sie das Wohl des Kindes beeinflusst. Welche Partnerschaften hier besonders relevant sind, ist hier sehr individuell zu beurteilen, je nachdem mit welchen Personen das Kind selbst viel Zeit verbringt und eine Bindung hat. Relevant sein können also die Beziehung zwischen jeglichen Bezugspersonen des Kindes. Keine Familienkonstellation darf an sich als minderwertig oder risikoreich behandelt werden. Aber andauernde Konflikte zwischen Bezugspersonen, besondere Vulnerabilität einzelner Bezugspersonen oder Abhängigkeit einzelner Bezugspersonen von anderen können Risikofaktoren bedeuten. In diesem Bereich gibt es viele Faktoren, die vollkommen unkompliziert sein können und sie automatisch als Gefährdung zu behandeln kann sehr vorurteilsbehaftet sein. Aber im Falle einer Verhaltensauffälligkeit müssen Vulnerabilitäten als potenzielle Komponente betrachtet werden.

Eine unerwünschte Schwangerschaft, eventuell verbunden mit einer frühen Elternschaft kann eine starke Belastung für die Eltern-Kind-Beziehung bedeuten und kann außerdem die Mutter in ein materielles und emotionales Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrer Familie und ihre*m Partner*in bringen. Emotionale, verbal oder körperlich ausgetragene Konflikte haben Vorbildfunktion für Kinder. Aber außerdem sind dies Faktoren, welche den Bezugspersonen Kraft rauben und somit wiederum die Fürsorge gegenüber dem Kind erschweren können, oder das Kind in eine versorgende Rolle drängen können (s. Punkt 4.1.).

In all diesen Fällen sollte das KiTa Personal in aller erster Linie die Auswirkungen auf das Kind ansprechen, indem beobachtetes Verhalten und Bedürfnisse des Kindes angesprochen werden. Darauf aufbauend kann gemeinsam mit den Eltern nach Ursachen gesucht werden. Im Gespräch kann es aber hilfreich seine Eltern darauf hinzuweisen, dass auch belastende innerfamiliäre Beziehungen Risikopotenzial bergen.

Bewusstsein bezüglich solcher Familienbelastungen kann dem Personal erlauben verstärkt in der Einrichtung positive Konfliktlösung vorzuleben, Nähe - und Aufmerksamkeitsbedürfnisse des Kindes einordnen zu können und unter Umständen auch gezielte Unterstützungsangebote an Eltern weiterzuleiten. Beispielsweise kann im Ernstfall der Kontakt zu Frühen Hilfen, zu Konfliktberatungen oder zum Frauennotruf vermittelt werden.

5.3. Akute Krisen und Schicksalsschläge

Selbst die risikoärmsten Umfelder können von plötzlichen Schicksalsschlägen erschüttert werden. Todesfälle, Erkrankungen oder Verletzungen von Bezugspersonen, Freunden und Bekannten haben in jedem Lebensstadion erschütternde Folgen. Ziel ist also, dass Kinder ausreichend Unterstützung erfahren, um möglichst ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die Fähigkeit dazu wird als Resilienz bezeichnet.

Die seelische Widerstandsfähigkeit im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen soll durch regelmäßige Kleingruppenstunden der Projektkinder gefördert werden. Dabei stehen das Vorlesen und Erzählen von Resilienz fördernden Geschichten im Vordergrund. Kinder haben die Chance, darin Modelle zu finden, die Probleme lösen, Verantwortung übernehmen und Krisen überwinden. Die Geschichten bieten eine Entlastung vom stressigen Alltag der Kinder. Die sozial-emotionale Entwicklung soll zudem durch regelmäßige Aktivitäten, die sich mit dem Umgang von Gefühlen befassen, durch den Einsatz kooperativer Spiele und durch das Erlernen von Konfliktlösestrategien unterstützt werden. Anbei befindet sich im Anhang eine Literaturliste als eine Art Methodenmix aus Märchen, Geschichten und Spielen, die den Umgang mit Emotionen und das soziale Verhalten fördern.

Für akute Krisen ist es hilfreich, Eltern von Anfang an zu bitten das Betreuungspersonal über belastende Vorkommnisse zu informieren, damit es angemessen auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes eingehen kann, welche sich aus solchen Situationen ergeben.

Das Einrichtungspersonal kann einen sicheren Raum schaffen, in dem Kinder ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen offen mitteilen können und sich trauen schwierige, oft emotionale Fragen zu stellen. Kinder sollten sich niemals unter Druck gesetzt fühlen ihre Erfahrungen zu teilen. Aber ihnen sollte vermittelt werden, dass ihre Gefühle in der Einrichtung Platz bekommen. Kindertagespersonal ist nicht qualifiziert therapeutisch einzugreifen, aber im Kita Alltag wird die Grundlage für die Resilienz gelegt, die benötigt wird, um Krisen zu überstehen. Dazu gehören stabile Bindungen, auf die ein Kind sich verlassen kann, wenn im restlichen Leben viel Unsicherheit herrscht. Werden außerdem im Alltag die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und wertgeschätzt, ist das eine gute Voraussetzung dafür, dass das Kind auch im Krisenfall Trauer, Angst und Wut ausdrücken kann. Durch das Ausdrücken und Aushalten dieser Emotionen, werden sie im besten Fall nicht unterdrückt und auf separate Personen und Situationen projiziert. Gerade wenn Eltern selbst verunsichert und aufgewühlt sind, kann es schwer für sie sein die vielleicht ähnlichen Gefühle ihres Kindes auszuhalten und zu begleiten. In solchen Phasen können Kita Mitarbeiter*innen als außenstehende, weniger akut belastete Bezugspersonen eine Unterstützung bieten.

Zusammenfassend ist also eine gute Vorgehensweise:

- » Stabile Bindung zum Kind etablieren, wertschätzenden Umgang mit Emotionen kultivieren und verschiedene (auch nonverbale) Formen des Gefühlsausdrucks üben
- » In der Elternarbeit Vertrauen und Offenheit fördern, sowie darum bitten, über Krisen und Belastungen informiert zu werden

- » Bei Bekanntwerden eines belastenden Ereignisses/Situation, um Erlaubnis bitten das Team zu informieren, begründet mit dem Ziel der bestmöglichen Unterstützung des Kindes
- » Reflexion im Team:
 - Wie ist aktuell die Bindung verschiedener Mitarbeiter*innen zum Kind?
 - Wie zeigt das Kind üblicherweise welche Emotionen?
 - Wie ist aktuell der Elternkontakt?
 - Welche Grundbedürfnisse kann das Kind schon selbstständig befriedigen, wo muss verstärkt auf Unterstützung geachtet werden?
 - Gibt es im Team persönliche Vorbelastungen, die es einzelnen Mitarbeiter*innen erschweren könnten, das Kind zu begleiten? Wer kann diese Mitarbeiter*in unter Umständen ablösen, wenn sie/er das Kind gerade nicht auffangen kann?
 - Regelmäßig Beobachtungen zum Wohlbefinden des Kindes austauschen
- » Ungewöhnliche, zuvor anders oder nicht vorkommende Verhaltensweisen des Kindes dokumentieren, um Muster und Veränderungen auch über längere Zeiträume erkennen zu können

5.4. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren

Gesellschaftliche Risikofaktoren liegen in der Beschaffenheit unseres Wirtschaftssystems. Sie betreffen Kinder und Familien auf verschiedene Art und Weisen, aber als Einrichtung gilt es ihnen grundlegende Praxen und Strukturen entgegenzusetzen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren ohne betroffene Kinder und Familien zu stigmatisieren. Dazu müssen die Nöte, welche Familien beispielsweise durch Armut oder Rassismus erfahren, anerkannt anstatt tabuisiert werden. Aber wenn Hilfestellungen erst dann gesondert bereitgestellt werden, wenn die Notlage einer Familie bekannt wird, kann das für das betroffene Kind erniedrigend wirken und ist womöglich auch für die Einrichtung nicht tragbar. Es müssen also Strukturen etabliert werden, welche sich grundlegend an den Bedürfnissen gesellschaftlich benachteiligter Familien orientieren. Dadurch profitieren nicht nur Kinder, bei denen spezielle Belastungen bekannt sind. Auch die Kinder privilegierter Familien profitieren von einer Einrichtungsgemeinschaft, die nicht exklusiv gestaltet, sondern darauf ausgerichtet ist, dass die Versorgung und Teilhabe der Kinder gesichert ist, unabhängig von den Vorteilen oder Hindernissen, welche unsere Gesellschaft verschiedenen Familien erteilt.

Am Anspruch die Gesamtlage der Familien zu ändern kann eine Einrichtung nur scheitern, da etwa materielle Not der Wirtschaftsstruktur und nicht individuellen Verhaltensweisen geschuldet ist. Auftrag der Einrichtung ist vielmehr ihre Abläufe und Strukturen darauf zu prüfen, ob die Teilhabe durch die gesellschaftliche Position eines Kindes eingeschränkt sein könnte.

5.4.1. Beispiel: Armut

Dass ein Aufwachsen in materieller Armut lebenslange Folgeschäden für Kinder hat, ist unter anderem durch Studien wie die AWO-Langzeitstudie zu Kinderarmut belegt. Aber alleine durch

die Erfahrungen im Einrichtungsalltag ist dies für sensibles Betreuungspersonal ersichtlich. Risikofaktoren können hier beispielsweise beengte, eventuell lärm- und/oder schimmelbelastete Wohnverhältnisse sein, die wenig Bewegungsmöglichkeiten bieten, die Gesundheit des Kindes gefährden und durch Stress die Entwicklung und Lernerfolge des Kindes hemmen. Einseitige oder sogar unzureichende Ernährung kann ebenfalls die körperliche und mentale Entwicklung von Kindern einschränken oder verzögern. Wenig abwechslungsreiches Spielzeug und unzureichende wetterfeste Bekleidung erschwert die altersgerechte Förderung und Auslastung. Auf sozialer Ebene ist schon im frühen Alter für Kinder relevant ihr eigenes Erscheinungsbild und ihren eigenen Besitz mit dem ihrer Freunde zu vergleichen. Eltern übertragen gesellschaftliche Normen und Besitzansprüche auf ihre Kinder, die sich ihrer materiellen Benachteiligung oft viel bewusster sind als ihre privilegierteren Spielkammeraden. Oft wird die Teilhabe an talent- und interessensfördernden Angeboten in Bereichen wie Sport, Musik, Kunst, Wissenschaft, etc. durch Gebühren verhindert.

All diese Faktoren kann eine Kindertageseinrichtung nicht ausgleichen. Aber sie kann Kindern beispielsweise durch ein breitgefächertes Angebot an Aktivitäten und Projekten ermöglichen ihre Interessen und Stärken zu entdecken. Sie kann auf Aktivitäten verzichten, welche bei den einzelnen Eltern hohe Kosten verursachen. Und sie kann die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt in der Gruppe stärken, um Ausgrenzung zu verhindern.

5.4.2. Konkrete Einrichtungspraxis:

In der Kinderkrippe *Rappelkiste* wird die Erfüllung der Grundbedürfnisse aller Kinder als grundlegender Bestandteil der pädagogischen Arbeit verstanden. Die Versorgung mit Getränken, Mahlzeiten und die Sicherstellung der Pflege- und Hygieneanforderungen erfolgt im Alltag durch die Einrichtung und ist unabhängig von den sozialen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen der Familien. Dabei orientiert sich das Verpflegungsangebot an den Bedürfnissen der Kinder, wobei die Kinder im Rahmen der Essenssituationen zur eigenen Entscheidung und Selbstständigkeit angeleitet werden - sie können z. B. selbst entscheiden, *was* und *wie viel* sie essen möchten. Diese Praxis ist Ausdruck eines wertschätzenden und bedürfnisorientierten Umgangs im Gruppenalltag.

Im Sinne einer inklusiven Teilhabe werden Feste, Feiern und gemeinschaftliche Aktivitäten so geplant, dass alle Familien ohne erhebliche finanzielle Belastungen und Barrieren teilnehmen können. Informationen zu Anlässen, Terminen und Aktivitäten werden für alle Eltern transparent und nachvollziehbar bereitgestellt - u. a. über Aushänge, Elternbriefe und persönliche Gespräche, um Teilhabe sicherzustellen und Zugangsbarrieren zu minimieren. Diese Kommunikationsformen entsprechen der im Hauskonzept verankerten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften.

Materialien, Spielangebote und pädagogische Gestaltung spiegeln die im Hauskonzept verankerte Haltung zu *Vielfalt, Inklusion und Geschlechtersensibilität* wider. Vielfalt wird als Bereicherung verstanden und aktiv im Alltag umgesetzt. Spielmaterialien, Bilderbücher und Darstellungen sind so ausgewählt, dass sie unterschiedliche Lebenswelten, kulturelle Hintergründe sowie individuelle Merkmale der Kinder sichtbar machen und ein *Anerkennungsgefühl* fördern. Dieser Anspruch entspricht der inklusiven Grundhaltung der Rappelkiste, wonach jede Person unabhängig von Herkunft, Entwicklungsstand oder persönlichen Merkmalen Teil der Gemeinschaft ist.

Der Umgang mit privaten Spielsachen wird armutssensibel gehandhabt. Mitbring-Regelungen sind klar und transparent formuliert, und es wird darauf geachtet, dass durch die Mitnahme eigener Spielmaterialien keine materiellen Unterschiede hervorgehoben oder soziale Ungleichheiten reproduziert werden. Pädagogische Fachkräfte legen besonderen Wert auf eine wertschätzende, vergleichsfreie Atmosphäre. Dadurch wird die soziale Teilhabe aller Kinder gestärkt und Ausgrenzungsprozesse entgegengewirkt.

Das Team der Rappelkiste verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung. Vorannahmen, Zuschreibungen oder stereotype Bewertungen - etwa hinsichtlich Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Entwicklungsstand oder sozialem Status - werden aktiv hinterfragt. Diese Reflexionsprozesse sind fester Bestandteil von Teamsitzungen, kollegialer Beratung und regelmäßigen Fortbildungen. Ziel ist es, mögliche Benachteiligungen frühzeitig zu erkennen und konsequent zu verhindern, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder sicherzustellen.

5.4.3. Weiterführende Hilfen

Viele gesellschaftliche Benachteiligungen übersteigen bei weitem die Ressourcen, welche der Einrichtung zu ihrer Bekämpfung bereitstehen. Aber auch hier können externe Ressourcen und Hilfeleistungen an Eltern weitergeleitet werden. Der Familienwegweiser (<https://www.regensburg.de/fm/121/familienwegweiser-2023.pdf>) der Stadt Regensburg bietet hier einen umfangreichen Fundus an Kontakten. Einige Beispiele sind die Schuldnerberatung, geförderte Haushaltshilfen, Antidiskriminierungsstellen, öffentliche Kultur-, Sport- und Bildungsangebote, etc.

6. Präventive Maßnahmen (Personal)

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Kita und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

6.1. Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Leider dürfen wir *niemandem* uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.

- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

Ergänzend zu dieser Kultur unserer Teams treffen wir konkrete Maßnahmen, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist es, dass das Personal mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Belange der Kinder eingeht.

In unseren Regensburger Einrichtungen wird dies konkret in allgemeinen Präventionsmaßnahmen umgesetzt:

- » Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung der gesamten Einrichtung. Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt (1-2 Jahre). Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die Gefährdungssituationen begünstigen können. Falls möglich werden diese Begebenheiten verändert. Falls nicht veränderbar wird das Team für diese Begebenheiten sensibilisiert.
- » Die Kinderrechte werden mit den Kindern regelmäßig besprochen. So soll bei den Kindern selbst ein Gefühl für Situationen, in denen ihre Rechte verletzt werden entstehen. Für das Personal werden die Kinderrechte wieder in den Fokus gerückt.
- » Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen:

Im Haus Kinderschutzbeauftragte, Leitungsteam

In der Organisation: QL Markus Kraft

Regional/Behördlich Jugendamt zuständig ist: (Frau Otto Tel. 0941/5077522)

6.2. Personalmanagement

Die Aufgabe des Trägers ist es den Kinderschutz sowohl bei der Personalauswahl wie auch bei der Personalentwicklung stets hinreichend zu berücksichtigen. Die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit. Im Rahmen der Prävention müssen sich die Einrichtungsleitung und das Team immer wieder mit dem Thema Grenzverletzungen und Machtmissbrauch auseinandersetzen. Dabei ist es wichtig den Alltag und das pädagogische Vorgehen regelmäßig offen zu reflektieren. Ferner ist es notwendig Grenz-, Gefahren-, Konflikt-, und Überforderungssituationen zu erkennen

und diesen entgegenzuwirken. Eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch unter den Kollegen*innen ist unabdingbar. Dies geschieht regelmäßig in den Teamsitzungen und in Alltagssituationen.

6.2.1. Personalauswahl

Die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung haben eine große Verantwortung. Wir wollen sicherstellen, dass sie sich dessen bewusst sind und unseren Wertevorstellungen entsprechen. Wir achten bereits beim Einstellungsverfahren darauf geeignete Mitarbeiter*innen zu finden. Eine genaue Sichtung der Bewerbungsunterlagen ist dabei unerlässlich. Ein häufiger Stellenwechsel wird im Bewerbungsgespräch ebenso angesprochen wie auch die Bereiche des Schutzkonzeptes. Neben der fachlichen Qualifikation wird auch auf eine persönliche Eignung von Bewerbern*innen überprüft. Dabei werden die persönliche Wertorientierung und der eigene Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert. Wir fragen nach, welche Grundhaltung besteht was der/die Bewerber*in unter einem achtsamen Umgang mit Kindern, Kollegen*innen und auch sich selbst versteht. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung ist Einstellungsvoraussetzung für alle Mitarbeiter*innen, die in der Einrichtung tätig sind. Dieses Zeugnis muss alle fünf Jahre wieder aktualisiert vorgelegt werden.

6.2.2. Personalführung

Neue Mitarbeiter*innen bekommen von der Einrichtungsleitung umgehend während der Einarbeitung eine Einweisung in die Einrichtungskonzeption und das Schutzkonzept. Sie sind verpflichtet, es in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Die neuen Mitarbeiter*inne gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Abläufe und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist. In regelmäßigen Gesprächen während der Probezeit wird die Umsetzung in der Praxis thematisiert und reflektiert. In den wöchentlichen Kleinteamsitzungen und den Teamtagen gehört die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Reflektion von unterschiedlichen Themen, die sich auf Grund von unterschiedlichen Beobachtungen und Situationen ergeben dazu. Die Leitung und die Kinderschutzbeauftragte sind die Ansprechpartner in Bezug auf alle Fragen zur Prävention und des Kinderschutzes und achten darauf, dass das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Alle Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten sich regelmäßig mit den Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen.

6.2.3. Personalentwicklung

Damit alle Mitarbeiter*innen über die nötige Handlungssicherheit und Sensibilität verfügen, ist es notwendig, sie entsprechend zu schulen. Dazu wird zum einen die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept als fester Bestandteil im Teamprotokoll aufgenommen und es findet ein regelmäßiger Austausch zu unserer pädagogischen Arbeit und unserer Handlungskompetenz statt. Des Weiteren gibt es regelmäßige Fallbesprechungen. Die Mitarbeiter*innen werden sensibilisiert im achtsamen Umgang mit Stresssituationen. Sie sind angehalten regelmäßig geeignete Fortbildungen zum Thema Kinderschutz zu besuchen. Es finden regelmäßig Mitarbeitergespräche statt, in denen die Einrichtungsleitung die Möglichkeit hat,

Einblicke in das Befinden von Mitarbeiter*innen zu bekommen, ggf. darauf zu reagieren und Hilfestellungen anzubieten. So können auch Entwicklungsmöglichkeiten besprochen und vereinbart werden.

6.3. Präventionsmaßnahmen

Erkennung von Gefährdungssituationen bei Kindern

- » Regelmäßige teaminterne Unterweisungen zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr. Schwerpunkt sollen hierbei die gängigsten Gefährdungssituationen und deren Anzeichen sein. Sowohl die Anzeichen bei den Kindern als auch bei Eltern und dem Personal werden besprochen. Zur Sicherung der Unterweisung wird das Wissen spielerisch in einem Quiz abgefragt. Was würde Rosi tun? (Modellerzieherin KiKu)
- » Anzeichen für Gefährdungssituationen außerhalb der Kita sind dem Personal bekannt und werden aufmerksam beobachtet und besprochen. Erhärten sich Verdachtsmomente folgt das bekannte Vorgehen.
- » Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ermöglicht es dem Personal ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln. Veränderungen im Verhalten von Eltern und Kindern können so frühzeitig bemerkt werden.
- » Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind aber einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

Korrekte Handlung in Gefährdungssituationen

- » Besprechung von Fallbeispielen, um die Aufmerksamkeit der Pädagogen für das Thema zu schärfen und das richtige Vorgehen im Ernstfall zu verdeutlichen.
- » Grundsätzlich wird jedem Verdachtsmoment nachgegangen. Es wird dokumentiert und evaluiert. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die bekannte Handlungskette angestoßen.
- » Werden Anzeichen für eine Gefährdungssituation in sensiblen Situationen wie z.B. der Wickelsituation festgestellt wird immer ein Kollege*in hinzugezogen, um die Beobachtung zu bestätigen bzw. Sicherheit für das weitere Handeln zu geben.

Fehlverhalten durch das Personal verhindern

- » Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden Überlastung des Personals kommt. Dies soll ein Fehlverhalten aufgrund von Überlastung vermeiden.

- » Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit Fallbesprechungen einzubringen und erlebte Ereignisse zu besprechen. Dies soll neben dem Informationsaspekt auch den Aspekt der Psycho-Hygiene erfüllen. Dafür soll in den Teams eine Kultur der Offenheit und des Verständnisses gepflegt werden.
- » Eine gerechte Aufgabenverteilung trägt zum Wohlbefinden des Personals und damit zu einer guten Ausgangssituation für die pädagogische Arbeit bei.
- » Eine regelmäßige Evaluierung und Optimierung der betrieblichen Abläufe trägt zur Entlastung des Personals bei. Dies begünstigt positive Arbeitsbedingungen, die wiederum ein stressresistenteres Personal zur Folge haben.
- » Ein gutes Teamgefüge zeichnet sich durch Vertrauen und Aufmerksamkeit der Kollegen untereinander aus. Ist dies gegeben, werden viele schwierige Situationen bereits in der Entstehung entschärft. Das Personal vertraut den Kollegen genug, um in einer Überlastungssituation um Hilfe zu bitten. Das Team ist den Kollegen*innen gegenüber aufmerksam genug, um zu erkennen, dass ein Kollege gestresst bzw. nicht wie gewohnt reagiert. Ein gut eingespieltes Team bietet in solchen Situationen Hilfe an und ermöglicht Auszeiten zur Regeneration und Reflexion.
- » Mit den Mitarbeiter*innen wird zusammen eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese soll dazu dienen die eigene Haltung zu reflektieren und im Austausch mit dem Team abzustimmen. Die Verhaltensampel wird mit allen Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen (ca. 12 Monate) überprüft. Neue Mitarbeiter*innen erhalten so die Möglichkeit sich einzubringen und sich mit dem Thema vertraut zu machen.
- » Neue Mitarbeiter*innen werden bereits bei Arbeitsbeginn zu ihren Erfahrungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung befragt. Ressourcen der Mitarbeiter*innen werden gemeinsam erarbeitet und die Mitarbeiter*innen für das Thema sensibilisiert.

7. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist Teil von Gesundheitsbildung und Kinderschutz. Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch uns als Krippe, jede Kita, jeden Hort. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- » Eine positive Geschlechteridentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- » Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- » Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können.
- » Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln.
- » Angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen.

Unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung und dem Alter der Kinder wollen wir offen und respektvoll mit dem Thema umgehen und die Kinder auf ihrem Erfahrungsweg begleiten und unterstützen.

7.1. Definition

Unserer Haltung liegt ein weites Sexualitätsverständnis zu Grunde. Dabei orientieren wir uns an der Definition für Sexualität der Weltgesundheitsorganisation (WHO 2006):

„Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechtsrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt. Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen. Während Sexualität all diese Aspekte beinhaltet, werden nicht alle ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt. Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren.“

Wie beschrieben beinhaltet diese Definition alle Aspekte von Sexualität, jedoch werden nicht alle Dimensionen jederzeit erfahren und ausgedrückt. Kindliche Sexualität ist nicht mit jugendlicher oder erwachsener Sexualität gleichzusetzen. Junge Kinder haben keinen Fortpflanzungstrieb, welcher sich erst mit der Pubertät entwickelt, sondern entdecken ihren Körper und ihre Gefühle, lernen sie kennen und mit ihnen umzugehen, so wie sie auch ihre restliche Welt entdecken. Zentrale Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität sind in folgender Tabelle aufgelistet:

Erwachsene Sexualität	Kindliche Sexualität
Absichtsvoll, zielgerichtet	Spontan, spielerisch

» Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert	» Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert
Auf genitale Sexualität fokussiert	Erleben des Körpers mit allen Sinnen
» Verlangen nach Erregung und Befriedigung	» Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
Beziehungsorientiert	Egozentrisch
» Befangenheit	» Unbefangenheit
Bewusster Bezug zu Sexualität	Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

Abbildung 3: Differenzierung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität nach Maywald (2018)

7.2. Grundlagen für eine gemeinsame Haltung und den sicheren Umgang mit Sexualthemen

Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Unser Ziel ist es nicht, permanent sexuell aufgeladene Gespräche mit Kindern zu führen. Stattdessen ist es unser Anliegen, den Kindern eine Richtschnur zu bieten und ihre Fragen in diesem wichtigen Bereich von Entwicklung und Bildung zu beantworten, um sie entsprechend zu begleiten. Es ist uns wichtig, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu fördern, sodass sie sich selbst gut entwickeln und Unterstützung finden können. Wir fördern das Bewusstsein der Kinder für ihre eigenen Emotionen, Bedürfnisse und Grenzen und bestärken sie darin, diese klar zu kommunizieren. Es ist uns ein Anliegen, dass sie erleben, dass sowohl Kinder als auch Erwachsene ihre Grenzen respektieren. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber aufmerksam und einfühlsam. Bei der Interaktion mit den Kindern respektieren wir stets die persönlichen Grenzen und den Privatbereich jedes Einzelnen.

Professionelles Handeln

Wir sind uns bewusst, dass unsere persönlichen Erfahrungen im Bereich Sexualität einen Einfluss auf unser Verhalten gegenüber den Kindern haben können. Wir verpflichten uns zur Reflexion unseres eigenen Erlebens, um ein Höchstmaß an Professionalität zu erreichen. Wir sorgen dafür, dass unsere Reaktionen auf sexuelle Handlungen der Kinder ähnlich sind. Kinder haben die Kontrolle über ihren eigenen Körper. Wir respektieren ablehnende Reaktionen der Kinder und tadeln sie nicht dafür. Auch als Erwachsene dürfen wir unsere Gefühle nicht ignorieren und setzen Grenzen, wenn uns etwas stört oder unangenehm ist. Um professionell agieren zu können, tauschen wir uns regelmäßig im Team über das Thema kindliche sexuelle Entwicklung aus.

Konkrete Situationen besprechen wir stets gemeinsam, um innerhalb der Einrichtung eine gemeinsame Haltung zu etablieren.

7.3. Pädagogische Praxis - (Konkrete) Umsetzung in der Einrichtung

Offenheit für das Thema

Kinder sind neugierig und wollen die Welt erfahren und begreifen. Dazu gehört, dass Kinder Fragen stellen - auch zum Thema Sexualität (sei es zum Körper, Schwangerschaft oder Geburt). Sexualität ist bei Kindern ein Thema wie jedes andere auch und Aufklärung sollte ganz beiläufig im Alltag stattfinden. Wir sollten den Kindern genau das signalisieren, indem wir eine Grundoffenheit dem Thema gegenüber zeigen und Fragen beantworten, wenn sie gestellt werden. Wenn ein Kind reif genug ist, eine Frage zu formulieren, ist es auch alt genug für eine kindgerechte Antwort. Altersentsprechende Bücher oder Projekte z.B. „Mein Körper“ unterstützen uns hierbei bei unserer Arbeit. Uns ist es ein großes Anliegen, die Kinder dabei spielerisch an die naturgegebenen Unterschiede der menschlichen Körper heranzuführen. Wir gehen altersentsprechend und verantwortungsvoll mit der Thematik um und geben den Kindern die Antworten, die sie ihrem Alter entsprechend verstehen und verarbeiten können.

Körperwahrnehmung

Das bewusste Erleben und Verstehen des eigenen Körpers ist für Kinder ein vielschichtiger Lernprozess. Wir ermöglichen den Kindern ganzheitliche Sinneserfahrung durch vielfältige Angebote (Experimente, Sport und Spiel...) mit unterschiedlichen Materialien (z.B. Fingerfarben, Sand, Kleister, Knete usw.) damit die Kinder wichtige Körpererfahrungen sammeln können. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, tun sie dies auch mit ihrem Körper, fassen sich an, küssen sich vielleicht. Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt. Dieses Bewusstsein für die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und befähigt sie, „Nein“ zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Dabei lernen sie, ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen sowie die der anderen zu erkennen.

Vielfalt von Anfang an

Sexuelle Vielfalt ist ein integraler Bestandteil der Sexualerziehung, da es eine breite Palette sexueller Identitäten gibt. In der Krippe pflegen wir offene Gespräche mit den Kindern, ohne geschlechtsspezifische Unterscheidungen zu treffen, um die Vielfalt im Alltag selbstverständlich werden zu lassen.

Allen Kindern werden Verkleidungen und die gleichen Spielsachen angeboten. Wir unterstützen Rollenspiele und verfügen über eine Verkleidungskiste.

Gefühle

Es ist wichtig, dass Kinder lernen, Gefühle zu erkennen, zu benennen und darauf zu vertrauen. Dazu gehört auch, dass wir die Gefühle unserer Kinder ernst nehmen und sie in ihren Gefühlslagen begleiten, egal ob traurig, fröhlich oder wütend. Denn alle Gefühle sind richtig und wichtig. Um Emotionen erkennen, benennen und ggf. regulieren zu können, müssen diese zunächst erfasst

werden. Dies kann spielerisch geschehen oder durch das Vorleben im Alltag. Es gibt Bilderbücher, Poster und Bildkarten, auf denen spielerisch Emotionen dargestellt oder nachgespielt werden können. Wir begleiten Gefühle sprachlich, visuell (bspw. durch Spiele mit einem Spiegel) oder durch die Thematisierung von Situationen in einer Gruppe (wie fühlst du dich und wie fühlt sich dein Gegenüber?).

Grundsätzlich begrüßen wir Gefühle und Emotionen. Die Kinder dürfen bei uns weinen und werden getröstet. Sie dürfen sich streiten und gemeinsam nach einer Lösung suchen, die für alle Beteiligten in Ordnung ist. Und sie dürfen sich, ihre Gefühle und deren Wirkung auf andere ausprobieren.

Nähe und Distanz

Die Kinder in der Krippe benötigen gerade in der Anfangszeit viel Nähe zu ihrer Bezugsperson im Alltag. Jeder von uns ist angehalten, diese Nähe bis zu einem Punkt, der für alle Seiten angemessen ist, zu wahren. Die Kinder bekommen selbstverständlich die Streicheleinheiten, die sie benötigen, die haltende Hand, um ihnen das Gefühl von Sicherheit zu bieten; und auch die körperliche Nähe von uns, die sie brauchen, um sich geborgen zu fühlen. Sobald jedoch Grenzen überschritten werden und die Intimsphäre beider Seiten nicht gewahrt wird, werden klare Grenzen gezogen und jeder (pädagogische Assistenz- und Fachkräfte, Eltern und Kinder) ist angehalten, Grenzverletzungen anzusprechen und zu melden. Uns ist wichtig, den Kindern zu erklären, dass der Körper seines Gegenübers nicht ohne Einverständnis angefasst werden darf.

Intimsphäre

Jeder Mensch hat eine Intimsphäre, die er geachtet wissen möchte - das gilt auch für die Kinder. Wir erkennen die Pflege, insbesondere das Wickeln, als zentrale pädagogische Arbeit mit unseren Krippenkindern an und gehen bewusst achtsam, individuell und sorgsam damit um:

» Wickelsituationen

Das Wickeln und das alters- bzw. entwicklungsgemäße Toilettentraining sind sensible Situationen in unserer Krippe. Kinder, die Windeln tragen oder Hilfe beim Toilettengang benötigen, werden natürlich beim Säubern in ihrem Intimbereich berührt. Hierbei tragen wir Einmalhandschuhe. Beim Toilettengang fragen wir die Kinder, ob wir behilflich sein dürfen und bieten unsere Unterstützung an. Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden wollen. Hierbei steht das gesamte Krippenteam zur Verfügung. Sollte sich das Kind gegen eine Person entscheiden, akzeptieren wir das und bieten ihm eine andere Bezugsperson für die Übernahme der Pflegesituation an. Sollte dies aus personellen Gründen nicht möglich sein, wird dem Kind die Situation erklärt und versucht eine andere Lösung zu finden - der Gesundheitsschutz hat hierbei allerdings Vorrang (nicht zu wickeln ist keine Lösung). Soweit es möglich ist, gehen die Kinder selbstständig mit ins Bad. Das Wechseln der Windeln, sowie das Saubermachen der einzelnen Körperteile werden sprachlich begleitet und behutsam ausgeführt. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt. Wir achten darauf, dass während der Wickelsituationen und Toilettengänge der Kinder keine Eltern oder fremde Personen im Bad oder diesen Bereich sind und diesen während der Bring- und Abholzeit einsehen können. Neue Mitarbeiter und Auszubildende aller Ausbildungsformen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase.

Auch hier spielt die Akzeptanz des Kindes eine entscheidende Rolle. Können die Kinder sich verbal dazu noch nicht äußern, ist auf nonverbale Signale des Kindes zu achten und entsprechend zu handeln. Praktikanten werden von der Wickelsituation ausgeschlossen.

» **Körpererkundungen**

Wenn Kinder ihre Genitalien und damit verbundene angenehme Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie dies intensiv und über einen längeren Zeitraum tun. Durch das Erkunden des eigenen Körpers merken Kinder, dass sich Berührungen an einigen Körperstellen besonders schön anfühlen und sich das Körpergefühl verstärken kann, wenn man sich dort häufiger berührt und stimuliert. Einige Kinder berühren sich oft, einige nur ab und zu, manche gar nicht. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält. Wichtig ist, dass Kinder, die schamlos mit dem Thema umgehen, lernen müssen, dass Sexualität einen geschützten Raum braucht. Nicht jeder Ort und jede Zeit ist geeignet, um sich zu stimulieren. Die Privatsphäre und Intimsphäre des Kindes müssen gewahrt bleiben.

» **Umziehsituationen**

Die Kinder werden in der Regel im Bad oder im Gruppenraum umgezogen. Es ist darauf zu achten, dass keine fremden Personen im Raum sind. Die Intimsphäre und das Schamgefühl jedes einzelnen Kindes sind zu respektieren.

» **Badespaß im Sommer**

An heißen Tagen bieten wir den Kindern Planschmöglichkeiten im Garten an. Die Kinder sind aus hygienischen Gründen und um ihre Intimsphäre zu wahren mindestens mit einer Windel oder Unterhose und einem T-Shirt bekleidet.

» **Sonnenschutz**

Die Kinder sollen an sommerlichen Tagen morgens am ganzen Körper eingecremt in die Gruppe gebracht werden. Hierfür steht auch Sonnencreme im Garderobenbereich bereit. Wir cremen die Kinder nach der Mittagsruhe an Armen, Beinen, Gesicht und Nacken nach Bedarf nach. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad) statt. Alle Kinder sollen einen Sonnenhut/Cap in der Krippe haben.

Stärkung der Kinder

Kinder benötigen Wissen über den Körper und die korrekten Bezeichnungen für ihre Körperteile. Sprache ermöglicht es, Dinge zu realisieren und ist entscheidend im Schutz vor sexualisierter Gewalt. Durch konkrete Benennung können Kinder über Grenzverletzungen berichten. Wir nehmen die Ziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ernst und ermutigen Kinder zu Autonomie und Respekt vor anderen. In den genannten Richtlinien der Erziehungspolitik wird der Wert der Autonomie und des Respekts für die Kinder betont. Der eigene Körper ist den Kindern vorzubehalten. Sie sollen lernen, ihren Emotionen zu trauen und zu erkennen, dass es Berührungen gibt, die angenehm sind, aber auch solche, die unangenehm sind und vermieden werden sollten. Kinder haben das Recht, „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen. Es ist wichtig, sie zu bestärken, dass sie jederzeit über ihre Gefühle sprechen und Hilfe suchen können.

7.4. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn **sexuelle Handlungen** durch das übergriffige Kind **erzwungen** werden bzw. das betroffene Kind sie **unfreiwillig duldet** oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“ Freud/Riedel-Breidenstein 2018

Durchaus kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt (Missachtung der Signale des Kindes bzgl. Nähe und Berührungen) oder unbeabsichtigt (spontan und ungeplant z.B. Anschreien, grobes Anfassen). Kinder testen in diesem Alter ihre Grenzen noch aus und müssen diese erst kennenlernen.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern im Krippenalter äußern sich oft im Überschwang. Einerseits ist ihre sexuelle Neugier noch stärker ausgeprägt, da für sie alles noch neu ist, andererseits ist noch wenig kognitives Wissen über den Körper, ihre Sexualität etc. vorhanden. Auch sind in dem Alter die Fähigkeit, Bedürfnisse aufzuschieben und zu kontrollieren noch in der Entwicklung begriffen, das heißt Grenzen zu respektieren, Bedürfnisse aufzuschieben und ein sozialverträgliches Miteinander müssen erst noch gelernt werden.

Sexuelle Übergriffe im Krippenalter sind z.B.:

- » unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen und erzwungenes Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder,
- » Aufforderung zum Angucken oder Anfassen,
- » gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile,
- » Zwangsküssen, usw.

Auch wenn sexuelle Übergriffe aus Überschwang keine sexuelle Gewalt sind, so sind es doch sexuelle Übergriffe und machen ein Einschreiten unerlässlich.

Wir schauen nicht weg, sondern reagieren umgehend auf Übergriffe, um das betroffene Kind zu schützen, ihm Wertschätzung zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind wollen wir Grenzen aufzeigen, ihm keine Machtgefühle zugestehen und es dabei unterstützen ein Bewusstsein für Nähe und Distanz zu entwickeln.

Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

7.5. Zusammenarbeit mit den Eltern im sexualpädagogischen Kontext

Eltern haben ein Recht auf Information - auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen. Grundsätzlich behalten wir im Blick, dass Eltern eine unterschiedliche und sehr persönliche Einstellung zu Sexualität haben und eigene Erfahrungen mitbringen, die sie geprägt haben. Bei gegebenem Anlass finden Gespräche mit den Eltern statt oder bei Bedarf ein themenbezogener Elternabend. Wenn weiteres Interesse besteht, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, kann das Team der Rappelkiste folgende Literatur bereitstellen/empfehlen:

- » Jörg Maywald: „Sexualpädagogik in der Kita“
- » Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein: „Sexuelle Übergriffe unter Kindern- Handbuch zur Prävention und Intervention“
- » Mareike Brede www.sexklaert.de sowie Instagram @die.mamareike

Folgende Kinderbücher haben wir für unsere Altersgruppe gefunden, die für die Frühkindliche Aufklärung herangezogen werden können:

- » „Familie Weißbescheid - Expedition nach Genitalien“ von Dr. med. Konstantin Wagner - RiWi Verlag ISBN 978-3-9825-3800-6 (empfohlen ab 18 Monaten)
- » „Familie Weißbescheid - Auf Fruchthöhlenforschung“ von Dr. med. Konstantin Wagner - RiWi Verlag ISBN 978-3-9825-3801-3 (empfohlen ab 3 Jahren)

8. Umgang mit Grenzüberschreitung von pädagogischen Kräften

Jedes Kind, welches in unserer Einrichtung betreut wird, hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt, sondern entstehen oftmals durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Auch Zeitdruck, Personalmangel oder persönliche Stressfaktoren spielen eine Rolle.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Grenzüberschreitungen damit gemeint sind und welche Konsequenzen und Handlungsabläufe im Falle einer Überschreitung und Gefährdung unternommen werden.

Was stellt eine Grenzüberschreitung dar?

Unter Grenzüberschreitungen fallen jede Art von physischer (körperlicher) und psychischer (seelischer) Gewalt, Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch.

Anhand unserer Verhaltensampel wird konkret verdeutlicht, welches Verhalten der Fachkräfte in unserer Einrichtung wünschenswert, kritisch oder absolut verboten sind. Grenzverletzungen können körperlich, verbal oder non-verbal passieren.

Zum Beispiel:

- » Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)
- » im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)
- » Kind streng/böse/abfällig anschauen (non-verbal)

Aber nicht nur diese eben genannten Formen gelten als Grenzüberschreitung von pädagogischen Mitarbeiter*innen. Jede*r Angestellte hat die Aufgabe, beobachtetes Fehlverhalten von anderen Kollegen*innen anzusprechen und an die Leitung weiterzuleiten. Wir als Team pflegen eine Kultur des Hinschauens und reflektieren uns als Team in unserem Erzieherverhalten.

Fehlverhalten und Missbrauch können auch im familiären Kontext entstehen. Es ist von tragender Notwendigkeit, dass Fachkräfte Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Das kann sich durch äußerliche Merkmale, wie z.B. blaue Flecken oder stark riechender Kleidung bemerkbar machen, aber auch Äußerungen der Kinder, die von Gewalt und grenzüberschreitenden Verhalten ihrer Eltern erzählen, müssen sensibel und in jedem Fall ernstgenommen und aufgegriffen werden.

Umgang und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen und Missbrauch von pädagogischen Fachkräften

Bei einem Verdacht und/oder bei einem konkreten Fall von Grenzüberschreitung muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung und Pflicht nicht wegzusehen und aktiv zu werden!

Folgende Schritte werden umgesetzt:

- » Konkrete Beobachtungen / sofortiges Eingreifen und / oder Unterbinden der Grenzüberschreitung / Fall wird mit betroffener Fachkraft und Einrichtungsleitung bearbeitet
- » Dokumentation der Beobachtung / des Falles (Aufführen aller Beteiligten, Datum und Zeitraum der Grenzüberschreitung, Situation / Fall konkret schildern)
- » Qualitätsleitung informieren und ggf. bei Gesprächen hinzuziehen
- » Es muss entschieden und geprüft werden, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
- » Nach Absprache mit Leitung / QL Eltern des Betroffenen Kindes informieren, gemeinsam Lösungen erarbeiten
- » Mit dem betroffenen Kind und je nach Situation im Team aufarbeiten
- » Je nach Schwere des Falles kommen Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu. Diese werden mit der Einrichtungsleitung und Qualitätsleitung festgesetzt.
- » Ggf. Meldung an die Aufsichtsbehörde (Meldepflicht nach §47 SGB VIII)

9. Verhaltensampel und -kodex für unsere Mitarbeitenden

9.1. Verhaltensampel

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert. (Es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Positives Menschenbild • Ressourcenorientiert arbeiten/Unvoreingenommenheit • Kinder beteiligen und Kinderrechte im Kitaalltag leben (Einhaltung der Kitaverfassung und des Beschwerdeverfahrens) • Aktives, aufmerksames Zuhören • Kind-bedürfnisorientiertes Handeln • Individualität schätzen und fördern • Verlässlicher Bindungsaufbau/liebevolle Eingewöhnung • Professionelle Haltung wahren • Vorgabe klarer, sicherer Strukturen • Absprache und Einhaltung von Regeln • Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieherinnen • Liebevoll-konsequente Haltung • Wertfreie Beobachtung • Pflege von Kommunikationskulturen • Liebevolle, dem Kind zugewandte Begleitung • Akzeptanz von Fehlern > ermöglicht erfahrungsorientiertes Lernen; Hilfestellung + Unterstützung geben, wenn gewünscht • Eigenes Verhalten reflektieren • Kinder befähigen, Konflikte konstruktiv zu lösen • Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen • Grenzen setzen • Partizipation
<p>Das tun wir, um uns immer mehr „grün“ zu verhalten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion im Team • Lob für die gute Arbeit
<p>Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Aktivitäten • Bewusste Überforderung-/Unterforderung bei Aktivitäten • Spielzeug wegnehmen • Auszeit am Tisch • Bewusstes Wegschauen • Das „nein“ des Kindes nicht akzeptieren • Essen: <ul style="list-style-type: none"> ○ nur zu festen Zeiten ○ Essen rationieren, Essen wegnehmen, überreden zu essen, Nachtisch als Erziehungsmittel ○ Ohne Vorankündigung Lätzchen anziehen, Mund abwischen, Stuhl ran schieben

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zwingen mit Besteck zu essen • Schlafen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kind zum Aufenthalt im Schlafräum zwingen ○ Schnuller + Kuscheltier als Erziehungsmittel ○ Wecken nach Wunsch der Eltern • Wickeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gegen den Willen wickeln ○ Kind aus seiner Situation herausreißen ○ Wunsch des Kindes ignorieren ○ Überreden zum Töpfchengang • Missachtung der Intimsphäre • Gar keine Grenzen setzen • Bevorzugung von Kindern
Das passiert, wenn sich jemand von uns „gelb“ verhält:	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion im Team • Ansprechen & hinterfragen, ggf. eingreifen, in dem man den Kollegen „ablöst“ und die Situation übernimmt • Bei wiederholten Verhalten, Gespräch mit der Leitung • Schriftlich festhalten
So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder unbeaufsichtigt lassen, • Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.B. Trost, Zuspruch, Verständnis, usw.) • Demütigung und Beschämung • Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln, liebkosen - körperliche Nähe erzwingen • Küssen der Kinder • Vernachlässigung, unpassende Berührungen im Intimbereich • Jede Form von körperlicher + seelischer Gewalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ unbegründet festhalten, am Arm ziehen, schütteln, isolieren/einsperren ○ Anschreien, um Kind runterzuputzen, ihm Angst zu machen → Machtmissbrauch ○ Zwang zum Essen/ kein Essen geben ○ Schlafentzug, Fixieren im Bett, aufgezwungener Körperkontakt ○ Androhung von Sanktionen ○ Kind für Fehlverhalten bestrafen • Fotos/Videos von Kindern mit dem privaten Gerät machen, für private Zwecke verwenden oder ins Netz stellen
Das tun wir, wenn sich jemand von uns „rot“ verhält:	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechen und eingreifen • Leitung informieren • Dokumentation • QL informieren

9.2. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jeder Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir legen großen Wert auf einen offenen und herzlichen Umgang mit den Kindern und ihren Familien. Zum Wohl des Kindes, trägt jeder Mitarbeitende die Verantwortung für eine kindgerechte Nähe-Distanz-Regulation. Regeln hierzu wurden im Team der Rappelkiste in der Verhaltensampel erarbeitet und festgeschrieben. und gelten für jeden Einzelnen als verpflichtend im Umgang mit den Kindern und ihren Familien. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

- » Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien, die nicht schon vor dem Kitaeintritt bestanden oder durch die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Mitarbeiter*innen, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen (auch persönlichen).
- » Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern. Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. Buchanschauen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- » Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, muss dies unverzüglich transparent gemacht und im Team besprochen werden.

Angemessenheit von Körperkontakte

In der frühkindlichen Entwicklung sind Nähe und Körperkontakt unabdingbar. Körperliche Berührungen sind daher im Kitalltag wichtig und zulässig, wenn sie einem Bedürfnis des Kindes entspringen und das Kind die Berührung auch möchte.

Als Bezugsperson des Kindes vertreten wir ihm gegenüber kindgemäß, wenn seine Wünsche unangemessen sind und wir sie daher nicht erfüllen werden (z.B. Kind möchte MA küssen, unangemessene Berührungen, usw.). Folgende Verhaltensregeln beachten wir dabei:

- » Durch sensibles Nachfragen und achtsames Beobachten vergewissern, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte.

- » Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten.
- » Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und respektiert werden.
- » Das Wickeln und die Töpfchen-/Toilettengänge finden bei offener Tür statt oder eine zweite Betreuungskraft ist mit im Bad.
- » Kurzzeitpraktikanten*innen wickeln prinzipiell nicht. Pflegeschüler*innen nur nach Einarbeitung und aktiver Zustimmung des Kindes.
- » Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste-Hilfe, Pflegesituation, Einschlafhilfe erlaubt.
- » Küsse sind nicht erlaubt. Sie sind eine familiäre Geste der Zuneigung.
- » Die MA sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen regelmäßig im Team.

Beachtung der Intimsphäre

Bei jeder Pflegehandlung ist es wichtig, von Notfällen abgesehen, dass sie verbal und nonverbal angekündigt wird, mit Einverständnis des Kindes stattfindet und spielerisch mit adäquater Sprache begleitet wird:

- » Kinder werden nur mit deren Einverständnis gewickelt. Wir respektiere die Kind-Entscheidung, wenn es nicht von einer bestimmten Person gewickelt werden möchten und bieten ihm eine Alternativmöglichkeit an.
- » Wir ziehen Kinder nur im Ausnahmefall und im Bad komplett aus (z.B. starkem Einkoten, nass nach Wasser Pritscheln)
- » Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können.
- » Entsprechend dem Entwicklungstand des Kindes unterstützen wir es beim Töpfchen- oder Toilettengang. Einfühlsm und mit angemessener sprachlicher Begleitung führen wir die notwendigen hygienischen Handlungen aus. Im Toilettenbereich achten wir die Intimsphäre des Kindes (z.B. nicht beobachtend daneben stellen und zuschauen)
- » Bei Verdacht auf erhöhte Temperatur messen wir beim Kind Fieber. Dies erfolgt mittels einen Ohrthermometers. Niemals wird rektal gemessen.
- » Die Kinder werden unterstützt ein positives Schamgefühl zu entwickeln.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können wir Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt

geprägt sein. Wir sind uns dieser Vorbildfunktion bewusst und leben folgende Regeln im Umgang mit den Kindern:

- » Wir achten auf eine deutliche Aussprache und verwenden keine Umgangssprache oder Babysprache. Auf Dialekt verzichten wir.
- » Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen.
- » Wir achten auf unsere Wortwahl und verwenden keine Schimpfwörter. Ironische, abwertende, ausgrenzende sowie sexualisierte Sprache wird nicht geduldet.
- » Wir passen unser Sprachverhalten dem Alter und dem Wortschatz des Kindes an.
- » Wir nehmen verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder ernst, gehen auf ihre Fragen ein, sind am Dialog interessiert und dem Kind im Gespräch zugewandt.
- » Im Einverständnis mit den Eltern und auf Grund der intensiv gelebten Elternpartnerschaft "duzen" wir die Eltern.
- » Unserem Gesprächspartner (Kind, Eltern, Kollegen*innen) bringen wir ein ehrliches Interesse entgegen, hören ihm zu und lassen ihn ausreden.
- » Probleme sprechen wir zeitnah und direkt an.
- » Im Mitarbeiterinnen-Team sind Offenheit und Ehrlichkeit gewünscht. Grenzverletzendes Verhalten sprechen wir direkt an.

Umgang mit Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, dass freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt:

- » Einzelne Kinder zu beschenken ist untersagt, um eine Bevorzugung und emotionale Abhängigkeit vorzubeugen.
- » Bei Verabschiedungen einer Kollegin darf diese Geschenke überreichen - dann jedoch an die Gruppe oder an alle Kinder einheitlich.
- » Wenn wir Geschenke annehme und machen, gehen wir transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In unserem Haus werden Medien täglich eingesetzt. Dazu zählen iPads, das Internet, Kameras, CD- Player und Bücher. Ein Teil der eingesetzten Medien dient auch unserer Tages- und Entwicklungsdokumentation. Folgendes Regelwerk beachten wir beim Medieneinsatz:

- » Nur wenn ein Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegt, fotografiere/filme wir die Kinder. Ein entsprechendes unterschriebenes Formular hierzu muss in den Aufnahmeunterlagen hinterlegt sein.
- » Dennoch muss auch das Kind in der jeweiligen Situation mit dem Fotografieren einverstanden sein. Kinderrecht steht für uns hier vor Elternwunsch.
- » In der Kita so erstellte Dokumentationen nutzen wir ausschließlich zu beruflichen Zwecken. Sind die Kinder nicht mehr im Haus oder werden die aufgenommenen Materialien nicht mehr für die Dokumentation benötigt, sind sie sorgsam zu löschen bzw. zu vernichten.
- » Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet und sozialen Netzwerken veröffentlicht. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.
- » Es werden keine Fotos/Videos von privaten Geräten gemacht. Es werden ausschließlich die Geräte der Einrichtung verwendet.
- » Wir achten darauf, dass während Kitaveranstaltungen externe Teilnehmer (Eltern, Großeltern, Besuchern) nur dann fotografieren/filmen, wenn sich zuvor alle Teilnehmer damit einverstanden erklärt haben.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Kinder brauchen Freiheit, um sich entwickeln zu können. Freiheit heißt nicht Grenzenlosigkeit. Regeln und Grenzen schützen ein Kind vor Gefahren und sie helfen ihm, sich in einer Welt zurechtzufinden, die für es noch sehr unübersichtlich ist. Konkret setzen wir dies in der Kita um:

- » Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.
- » Wir achten darauf, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind (d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren).

9.3. Abschließende Erklärung

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Einrichtungsleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, die Einrichtungsleitung zu informieren. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation - im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiterzuentwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.



Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung erkennen den Verhaltenskodex im Rahmen einer schriftlichen Erklärung an:

Als Mitarbeiter*in der Kinderkrippe Rappelkiste erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

Vorname, Name

Datum, Unterschrift

10. Beteiligungsverfahren - Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe. Diese soll den Kindern ermöglichen bei der Strukturierung und inhaltlicher Gestaltung alltäglicher Abläufe in der Kita mitzuwirken. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von uns gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation bedeutet auch, dass Menschen, egal wie klein sie auch sein mögen, ein Recht darauf haben, an einer Entscheidung beteiligt zu sein, die sie unmittelbar als Person oder in der Gemeinschaft betreffen und das Lösungen nicht von „oben“ vorgegeben werden, sondern in Aushandlung miteinander entstehen.

Gelebte Partizipation ist aus vielen Gründen unerlässlich. Resilienz entwickelt sich neben anderen Faktoren wesentlich dann, wenn ein Kind sich als wirksam in der Welt wahrnimmt. Hierfür ist intensive Beteiligung der Schlüssel. Bildung geschieht nur mit weitgehender Beteiligung des Kindes. Das ko-konstruktive Verständnis von Bildungsvorgängen setzt daher eine starke Partizipation des Kindes voraus. Ein wirkungsvoller Schutz aller Kinder vor Missbrauch setzt voraus, dass jedes Kind lernt, dass es wertvoll ist, dass seine Meinung von Bedeutung ist und dass es über sich selbst, seinen Körper, über Nähe entscheiden kann. Nur ein Kind, dem zugehört wird, dessen Sorgen, Nöte und Beschwerden ernst genommen werden, kann Schutz finden vor fortgesetzter Misshandlung. Partizipation setzt am Kind als Individuum an - nur mit gelebter Partizipation wird inklusive Arbeit möglich, die das Kind wahrnimmt losgelöst von Faktoren wie gesundheitlichen Normen, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer oder ethnischer Herkunft. Freiheit und Demokratie, Menschenrechte und soziales Miteinander sind keine Selbstverständlichkeit. Es sind Werte, die immer wieder von Neuem erlernt und gestärkt werden müssen. Wir als erste Bildungsstätte sind ein Schlüssel, um die Werte einer offenen, demokratischen Gesellschaft auf Dauer zu stützen.

Der Schlüssel zu Partizipation in der Krippe liegt in der direkten Erzieher-Kind-Interaktion. Deshalb braucht Partizipation zunächst eine dialogische Haltung auf Seiten der Mitarbeiter*innen. Partizipation eröffnet Kleinkindern Bildungschancen. Sie lernen so von Anfang an, ihre Meinungen und Interessen zu erkunden und auszudrücken. Dies wirkt sich auf eine positive Selbstwirksamkeit aus. Sie üben bei uns in der Rappelkiste unter wertschätzender Anleitung ihre Bedürfnisse zu erkennen und ihre Entscheidungen zu äußern.

Demokratie als Lebensform erfordert vor allem eine alltagsintegrierte Beteiligung aller Kinder. Jede Interaktion mit den Kindern sollte mit einer Haltung erfolgen, die das Kind als gleichwertigen Partner anerkennt. Der Alltag ist bei uns geprägt von einem ständigen Dialog auf Augenhöhe. Gerade in den alltäglichen Entscheidungen (Kleidung, Essen, Aktivitäten usw.) sollte jedes Kind zumindest gehört werden. Schon sehr junge Kinder lieben es zu helfen und selbstständig zu sein. Es ist unsere tägliche pädagogische Aufgabe, Selbstständigkeit und Mitmachen zu unterstützen.

Unsere Leitfragen für jeden Tag:

- » Kann das Kind das selbst entscheiden?
- » Kann die Gruppe das selbst entscheiden?

- » Muss ich mich einbringen oder bekommt das Kind/ bekommen die Kinder das selbst hin?
- » Muss ich XY verbieten oder ginge es vielleicht doch? Wie wichtig ist mir die Angelegenheit?
- » Muss ich Material XY verwalten und austeilten oder kann ich es für die Kinder zugänglich machen?

In unserem Team haben wir mit der Erarbeitung unserer Verfassung Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, Demokratie und Teilhabe zu erleben. Das bietet den Kindern vor allem Verlässlichkeit und Sicherheit, da alle gleich agieren. Dies äußert sich im pädagogischen Alltag zum Beispiel durch das Recht selbst zu entscheiden, ob es an Aktivitäten und Morgenkreis teilnehmen möchte oder nicht, das Recht essen zu können, wenn es hungrig ist (auch außerhalb der festgelegten Mahlzeiten), entscheiden kann, von wem es gewickelt wird, ein Recht auf Ruhe und Schlafen hat, wenn es das Bedürfnis verspürt und vieles mehr (die Verfassung ist auf unserer Homepage und im Elterninformationsbereich für alle einsehbar). Auch im Morgenkreis lernen Kinder Demokratie und Teilhabe. So können sie zum Beispiel mit ihrem Button zwischen zwei Fingerspielen wählen oder ob der Ausflug zum Sportplatz oder Spielplatz gehen soll. Hier entscheidet dann das Mehrheitsprinzip. Die Mitarbeiter*innen sind im Alltag gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

10.1. Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern

Eltern sind zentrale Partner im Kinderschutz. Ihre Beobachtungen, Sorgen und Wünsche liefern wichtige Hinweise und helfen, kindliche Bedürfnisse differenziert wahrzunehmen. Im Alltag der Kinderkrippe Rappelkiste werden Eltern durch vielfältige Formen der Beteiligung aktiv in Entwicklungsprozesse und Entscheidungswege einbezogen. Ein wesentliches Element ist die Mitwirkung im pädagogischen Alltag. Durch tägliche Tür- und Angelgespräche können Eltern beispielsweise von veränderten Schlafgewohnheiten, besonderen Belastungen oder neuen Interessen ihres Kindes berichten. Diese Rückmeldungen fließen unmittelbar in die Gestaltung des Tages ein. Auch Hospitationen bieten eine Möglichkeit der aktiven Teilhabe. Eltern können einzelne Stunden im Alltag miterleben, etwa im Morgenkreis oder beim Freispiel, um die Abläufe kennenzulernen und das Verhalten ihres Kindes in der Gruppe zu beobachten. Manche Eltern bringen bewusst Gegenstände aus der Familie mit - zum Beispiel ein Lieblingsbuch oder ein Foto - um dem Kind Sicherheit zu geben und seine Lebenswelt sichtbar zu machen (z.B. Portfolio - Meine Familie).

Eltern werden außerdem aktiv an Entscheidungen beteiligt, die das Wohl und den Alltag der Kinder betreffen. Durch regelmäßige Elternbefragungen, etwa zur Eingewöhnung oder zu den Tagesabläufen, erhalten sie Raum, ihre Perspektiven einzubringen. Entscheidungen zu organisatorischen Abläufen wie Bring- und Abholsituationen, Krankheitstagen oder Schlafenszeiten werden gemeinsam reflektiert und bei Bedarf angepasst. Der Elternbeirat dient als weiteres wichtiges Gremium, das Elterninteressen bündelt und in die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit einfließen lässt.

Wesentlich für den Kinderschutz sind transparente Beschwerde- und Rückmeldesysteme. Die Rappelkiste stellt dafür verschiedene, auch anonyme Wege bereit. Im Elterninformationsbereich liegen hierfür Formulare aus, die genutzt werden können. Manche Eltern bevorzugen persönliche Rückmeldegespräche, die vor allem dann angeboten werden, wenn Erzieher*innen

Auffälligkeiten wahrnehmen - etwa wenn ein Kind mehrfach erschöpft oder unausgeglichen wirkt. Zusätzlich können sich die Eltern aber auch per Mail an die Einrichtungsleitung wenden. Auch bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts selbst werden Eltern einbezogen. Elternabende zu Themen wie Kinderrechten, Dokumentationswegen oder partizipativem Handeln geben Einblicke in die pädagogische Arbeit und laden zum Austausch ein. Rückmeldungen aus der Eingewöhnungszeit fließen systematisch in die Überarbeitung dieses Bereichs ein und tragen dazu bei, dass der Übergang für kommende Familien noch besser gestaltet werden kann.

10.2. Beteiligungsmöglichkeiten der Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen tragen durch ihre Haltung, ihre Beobachtungen und ihre professionelle Nähe zu den Kindern maßgeblich zur Umsetzung eines funktionierenden Kinderschutzsystems bei. Sie sind daher in alle relevanten Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden. Ein zentraler Bereich ist die Mitgestaltung des pädagogischen Alltags. Mitarbeitende bringen ihre Alltagserfahrungen aktiv ein, etwa bei der gemeinsamen Weiterentwicklung der hausinternen Verfassung. So kann die Beobachtung, dass Kinder sich bewusst wünschen, selbst zu entscheiden, wer sie wickelt, dazu führen, dieses Recht fest im Alltag zu verankern. Auch Veränderungen in Abläufen - zum Beispiel neue Essensrituale oder ein überarbeiteter Zugang zu Materialien im Gruppenraum - werden gemeinsam geplant. Wenn Mitarbeiter*innen etwa feststellen, dass Kinder bestimmte Materialien häufig einfordern, überlegen sie im Team, wie diese sicher frei zugänglich gemacht werden können.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Beteiligung an Risiko- und Schutzfaktorenanalysen. Hier werden Beobachtungen systematisch im Team zusammengetragen. In Fallbesprechungen reflektieren Mitarbeitende gemeinsam Situationen, in denen sie sich unsicher fühlen oder bei denen kindliche Signale schwer einzuordnen sind. Durch kollegiale Beratung können frühzeitig Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden. Regelmäßige Feedbackrunden ermöglichen es, die Umsetzung der Kinderrechte im Alltag kritisch zu überprüfen - etwa ob Kinder wirklich entscheiden dürfen, was sie essen, wann sie schlafen oder wer sie wickelt, oder ob strukturelle Hindernisse bestehen.

Damit Kinderschutz gelingen kann, braucht es außerdem offene, niedrigschwellige Beschwerde- und Rückmeldemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen selbst. Dazu gehören anonyme Wege zur Weitergabe von Anliegen, die sich beispielsweise auf Überforderungssituationen oder Unsicherheiten im Umgang mit einzelnen Familien beziehen. Vertrauenspersonen im Team - wie Kinderschutzbeauftragte - dienen als feste Ansprechpartnerinnen für solche Themen. In regelmäßigen Gesprächen mit der Leitung können Mitarbeiter*innen offen ansprechen, wenn sie Unterstützung benötigen oder wenn Prozesse ihrer Ansicht nach verbessert werden sollten.

Mitarbeiter*innen sind zudem aktiv an Fortbildungen und der Qualitätssicherung beteiligt. Sie geben selbst Themenvorschläge ab, etwa wenn sie sich intensiver mit Trauma, fröhkindlichen Regulationsschwierigkeiten oder kindlicher Autonomie auseinandersetzen möchten. Teamtage, die sich gezielt mit dem Kinderschutz beschäftigen, stärken die gemeinsame Haltung und eröffnen Raum für die Erarbeitung konkreter Lösungen. Durch kollegiale Beratungen werden alltägliche Situationen aufgearbeitet und pädagogische Entscheidungen professionalisiert.

Auch bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts selbst wirken Mitarbeitende aktiv mit. Arbeitsgruppen überprüfen einzelne Bereiche wie die Beschwerdestrukturen, die Dokumentationswege oder die Beteiligungsmethoden für Kinder auf ihre Praxistauglichkeit. In Qualitätsschleifen diskutiert das Team regelmäßig, welche Rechte der Kinder bereits gut umgesetzt werden und welche Aspekte im Alltag noch verbessert werden müssen. Durch Beobachtungen und Rückmeldungen der Mitarbeitenden entstehen schließlich konkrete Weiterentwicklungen, die direkt im pädagogischen Alltag sichtbar werden - beispielsweise neue Entscheidungswege für Kinder oder angepasste Abläufe, die mehr Selbstbestimmung ermöglichen.

11. Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Kinderkrippe ist es uns wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und des Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter*innen gibt es bei uns verschiedene Möglichkeiten Unzufriedenheiten/Kritik zu äußern. Diese haben wir in unserem Beschwerdeverfahren festgehalten.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen. Entsprechende Formulare liegen in der Einrichtung im Elterninformationsbereich aus.

Unser Grundsatz: Jede Beschwerde ist ein Kommunikationsangebot an uns und die Chance sich positiv weiterzuentwickeln.

Unsere Grundlegende Haltung:

- » Wir führen eine offene Kommunikation im Haus.
- » Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- » Wir sind offen für Beschwerden - es ist ein Kommunikationsangebot an uns.
- » Wir gehen vertrauensvoll mit allen Beschwerden um.
- » Wir nehmen Beschwerden sachlich an und suchen gemeinsam nach Lösungen.

11.1. Beschwerdeverfahren für Kinder

In unserer Verfassung haben wir Rechte der Kinder in unserem Haus bereits gerne gemeinsam festgelegt. Sie gibt den Kindern die Sicherheit und Verlässlichkeit sich zu beteiligen. Durch Schaffung eines sicheren Rahmens möchten wir die Kinder anregen und ermutigen, Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Das erfordert von uns Mitarbeitern Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass auch von uns Fehlverhalten und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nicht alle Wünsche der Kinder können erfüllt werden, aber der Alltag wird anhand der Beschwerden der Kinder auf den Prüfstand gestellt. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden führt zur Reflexion im Team und fördert die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen aller Beteiligten.

- » Auf dieser Grundlage erfahren die Kinder, dass
 - sie Beschwerden angstfrei äußern können,
 - ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
 - sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
 - Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

- » Wann können sich die Kinder beschweren?
 - Immer, wenn sie über Belange, die ihren Alltag betreffen, unzufrieden sind.
 - Wenn sie sich ungerecht behandeln fühlen.
 - Wen Verhaltensweisen von Mitarbeitern unangemessen waren.
 - In Konfliktsituationen
- » Bei wem können sich die Kinder beschweren?
 - bei den Mitarbeiterinnen der Gruppe, aber auch bei allen anderen Kolleginnen
 - bei der Einrichtungsleitung
 - bei den Eltern
 - bei anderen Kindern
- » Wie bringen die Kinder Ihre Beschwerden zum Ausdruck?
 - durch konkrete Missfallensäußerungen in Form von Lauten oder Worten
 - durch Mimik und Gestik
 - Durch entsprechendes Verhalten → z.B. Verweigerung, Regelverletzungen usw.
- » Wie bearbeiten wir die Beschwerden der Kinder?
 - Im Dialog auf Augenhöhe mit dem Kind, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
 - Im Dialog mit der Gruppe, z.B. im Morgenkreis
 - In Teambesprechungen
 - In Elterngesprächen

11.2. Beschwerdeverfahren für Eltern

Eine offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit. Unsere Haltung gegenüber den Eltern ist geprägt von Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und zeigt sich in der gelebten Bereitschaft zum Umdenken, um auch künftig Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten.

- » Die Eltern werden informiert über unser Beschwerdeverfahren:
 - beim Erstgespräch durch die Bezugsbetreuerin des Kindes werden die Eltern über ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert
 - im täglichen Dialog mit den Mitarbeitern
 - bei Elterngesprächen
 - bei Elternbefragungen
 - über Elternbeirat
 - über den Träger
- » Bei wem können sich die Eltern beschweren:
 - bei den Mitarbeitern der Gruppe/im Haus
 - bei der Einrichtungsleitung
 - über das Beschwerdeformular
 - beim Elternbeirat
 - beim Träger
- » Die Beschwerden der Eltern werden angenommen und ggf. dokumentiert:
 - durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung der Mitarbeiterinnen
 - im direkten Dialog bei Tür- und Angelgesprächen/Elterngesprächen
 - per Telefon oder E-Mail

- über das Beschwerdeformular/dokumentiert im Beschwerdeprotokoll
 - durch Einbindung des Elternbeirates
 - mittels Elternbefragung zur Zufriedenheit mit der Kita
 - mittels Quartalsabfrage durch den Träger/ die Qualitätsabteilung
- » Die Beschwerden werden wie folgt bearbeitet:
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
 - durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
 - in Elterngesprächen durch Gruppenleitung und/oder Einrichtungsleitung
 - in Teambesprechungen
 - an Elternabenden
 - im Dialog mit dem Elternbeirat
 - durch den Träger

11.3. Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter*innen

Ein professioneller und sicherer Umgang mit Beschwerden ist nicht nur für Kinder und Eltern wichtig, sondern auch für Mitarbeiter*innen. Sie sind täglich in intensiven Beziehungen zu Kindern und Familien tätig und tragen eine hohe Verantwortung. Deshalb benötigen sie klare, transparente und verlässliche Strukturen, um eigene Anliegen, Belastungen oder Kritik äußern zu können - frei von Angst, Abwertung oder negativen Konsequenzen. Ein funktionierendes internes Beschwerdeverfahren stärkt den Kinderschutz, verbessert die Teamkultur und trägt wesentlich zur Qualitätssicherung bei.

Grundhaltung

Grundlage unseres Beschwerdeverfahrens für Mitarbeiter*innen ist eine offene, wertschätzende und professionell reflektierte Teamkultur. Wir orientieren uns an folgenden Prinzipien:

- » Beschwerden von Mitarbeiter*innen sind willkommen und werden als Chance zur Weiterentwicklung verstanden.
- » Alle Anliegen werden vertraulich, respektvoll und lösungsorientiert behandelt.
- » Mitarbeiter*innen dürfen Beschwerden ohne Angst vor negativen Folgen äußern.
- » Die Einrichtungsleitung trägt Verantwortung für eine sichere Gesprächsatmosphäre und transparente Prozesse.
- » Beschwerden von Mitarbeiter*innen sind Teil der Qualitätsentwicklung gemäß §45 SGB VIII.

Wann können sich Mitarbeiter*innen beschweren?

Mitarbeiter*innen können sich beschweren, wenn sie

- » Unzufriedenheiten im pädagogischen Alltag wahrnehmen (z. B. Rollenunklarheit, Verantwortungsbereiche, Teamabläufe).
- » sich in ihrer pädagogischen Arbeit beeinträchtigt fühlen (z. B. Zeitdruck, wiederkehrende Konflikte, fehlende Absprachen).

- » sich ungerecht behandelt fühlen oder wenn teaminterne Umgangsformen als belastend erlebt werden.
- » eine Gefährdung des Kindeswohls feststellen oder sich unsicher über das Vorgehen fühlen.
- » strukturelle Probleme erkennen, die die Qualität der Arbeit gefährden.
- » Situationen erleben, in denen Kommunikation oder Entscheidungen unklar, überfordernd oder unprofessionell waren.

Bei wem können sich Mitarbeiter*innen beschweren?

Mitarbeiter*innen können sich wenden an:

- » die unmittelbare Kollegin im Gruppenteam
- » die Gruppenleitung
- » die Einrichtungsleitung
- » die Kinderschutzbeauftragte / Fachkraft Kinderschutz
- » den Elternbeirat (bei strukturellen oder übergeordneten Themen)
- » den Träger / Qualitätsabteilung
- » anonym über ein internes Rückmeldeformular oder einen beschrifteten Umschlag („vertraulich - Leitung“)

Wie können Mitarbeiter*innen Beschwerden äußern?

Beschwerden können mündlich oder schriftlich vorgebracht werden:

- » im direkten persönlichen Gespräch
- » im Rahmen von Teamsitzungen oder Einzelgesprächen
- » telefonisch oder per E-Mail
- » durch Einwurf eines anonymen Hinweises in den Briefkasten
- » über ein internes Beschwerdeformular (analog zum Protokoll für Eltern)
- » über eine vertrauliche Kontaktaufnahme mit der Kinderschutzbeauftragten

Auch nonverbale Hinweise (z. B. Rückzug, Vermeidung, starke Überlastungsanzeichen) werden ernst genommen und von der Leitung aktiv angesprochen.

Wie werden Beschwerden der Mitarbeiter*innen bearbeitet?

Die Bearbeitung erfolgt systematisch und transparent in folgenden Schritten:

- » Anhörung und Klärung des Anliegens: Die beschwerdeannehmende Person bietet ein zeitnahe Gespräch an. In einem ruhigen Rahmen wird das Anliegen ausführlich besprochen. Dabei gilt:
 - Zuhören ohne Bewertung
 - Klärende Fragen stellen
 - Emotionen anerkennen
 - Anliegen schriftlich festhalten (auf Wunsch anonym)

- » Gemeinsame Lösungsfindung: Im Gespräch werden gemeinsam Lösungswege erarbeitet.
 Beispiele:
 - Anpassung von Abläufen im Gruppenteam
 - Klärung von Aufgaben- und Verantwortungsbereichen
 - Moderation eines Konfliktgesprächs im Team
 - Entlastende Maßnahmen (z. B. zusätzliche Unterstützung, Vertretung)
 - reflektierende pädagogische Beratung
- » Weiterleitung an zuständige Stellen: Wenn das Anliegen nicht auf Ebene der Gruppe geklärt werden kann, wird es weitergeleitet an:
 - die Einrichtungsleitung
 - die Kinderschutzbeauftragte
 - den Träger / Qualitätsmanagement
 - die Mitarbeiter*innen werden transparent über Schritte und Entscheidungen informiert.
- » Dokumentation: Beschwerden werden - sofern fachlich sinnvoll oder gewünscht - im internen Beschwerdeprotokoll erfasst. Die Dokumentation bleibt vertraulich.
- » Rückmeldung und Überprüfung: Nach einer vereinbarten Zeit findet eine Rückversicherung statt:
 - Wurde die Vereinbarung umgesetzt?
 - Hat sich die Situation verbessert?
 - Wird weiterer Unterstützungsbedarf gesehen?

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

- » Für die Kinder im Rahmen von:
 - Beobachtungen und Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde
 - Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
 - Thematisierung Gruppenteams und Teambesprechungen
- » Für die Eltern in Rahmen von:
 - Rückversicherung, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde
 - Auswertung der eingegangenen Beschwerden
 - Tür- und Angelgespräche
 - Elterngespräche, Elternbefragungen, Elternbeiratssitzungen
 - Thematisierung in Gruppenteams und Teambesprechungen
- » Für die Mitarbeiter*innen in Rahmen von:
 - » jährliche Abfrage der Teamzufriedenheit
 - » kollegiale Fallberatung
 - » Reflexion in Teamsitzungen
 - » Einzelgespräche zwischen Leitung und Mitarbeiter*innen
 - » Auswertung anonym eingegangener Beschwerden
 - » Nachbesprechung besonders belastender Situationen
 - » Rückmeldungen an den Träger
 - » Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens im Rahmen der Teamtage

Ziel des Beschwerdeverfahrens

Das Ziel des Beschwerdeverfahrens für Mitarbeiterinnen ist eine vertrauensvolle, transparente und professionelle Arbeitskultur, in der Sorgen, Belastungen und Kritik offen ausgesprochen werden können.

Nur wenn Mitarbeiterinnen sich sicher, respektiert und gehört fühlen, können sie den Kindern eine sichere, stabile und partizipative Umgebung ermöglichen.

Beschwerden von Mitarbeiter*innen sind daher ausdrücklich erwünscht und ein wichtiger Bestandteil unseres gelebten Qualitäts- und Kinderschutzverständnisses.

12. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, gibt es folgende interne Mechanismen:

- » Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflektion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite und Einrichtungsleitertreffen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
- » Jährlich zwei Teamtage
 - Weiterentwicklung der Konzeptionen
 - Pädagogische Schwerpunktthemen
- » Fünf Fortbildungstage je pädagogischer Fachkraft im Kalenderjahr
- » Regelmäßiger Austausch mit der zuständigen pädagogischen Qualitätsleitung
- » Erste-Hilfe-Kurs aller zwei Jahre
- » Jährliche Mitarbeitergespräche
- » Weiterbildungsmöglichkeiten
- » Durchführung und Reflektion von Elternbefragungen

Anhang

Literaturliste Resilienz fördernde Bücher/Materialien

Der Achtsame Tiger. Das Kinderbuch des Jahres! Tiergeschichte zum Vorlesen, Gute-Nacht-Geschichte über Gerüchte, innere Werte und wilde Tiere. Bilderbuch für Tiger-Fans ab 3 Jahren.

von [Przemyslaw Wechterowicz](#) (Autor), [Emilia Dziubak](#) (Illustrator)

ISBN-10: 3948230110

ISBN-13: 978-3948230111

Ab 3 Jahre

Mein wütender Brüllaffe darf bleiben: Buchreihe für mehr Resilienz, Akzeptanz und Selbstliebe bei Kindern (*Meine Gefühle dürfen bleiben*)

Sina Wollgramm (Autor)

ISBN-13: 979- von 8484736898

Ab 3 Jahre

Mein Angsthase darf bleiben: Buchreihe für mehr Resilienz, Akzeptanz und Selbstliebe bei Kindern (*Meine Gefühle dürfen bleiben*)

von Sina Wollgramm (Autor)

ISBN-13: 979-8526187640

Ab 3 Jahre

Mein glückliches Eichhörnchen darf bleiben: Buchreihe für mehr Resilienz, Akzeptanz und Selbstliebe bei Kindern (*Meine Gefühle dürfen bleiben*)

von Sina Wollgramm (Autor)

ISBN-13: 979-8458592291

Ab 3 Jahre

Mein Trauerwal darf bleiben: Buchreihe für mehr Resilienz, Akzeptanz und Selbstliebe bei Kindern ab 3 Jahren (*Meine Gefühle dürfen bleiben*)

von Sina Wollgramm (Autor)

ISBN-13: 979-8410829076

Ab 3 Jahre

Meine Schamkröte darf bleiben: Buchreihe für mehr Resilienz, Akzeptanz und Selbstliebe bei Kindern (*Meine Gefühle dürfen bleiben*)

Von Sina Wollgramm (Autor)

ISBN-13: 979-8495099395

Ab 3 Jahre

Süße Geschichten über Achtsamkeit für Kinder: „Du bist wundervoll!“ - inspirierendes Kinderbuch (bunt illustriert, Geschenkbuch für Kinder) (Inspirierende Kinderbücher für starke Kinder, Band 3)

Von Brigitte Bacher (Autor)

ISBN-10: 3967860124

ISBN-13: 978-3967860122

5-9 Jahre

Von Rachel Bright (Autor)

ISBN-10: 3734820219

ISBN-13: 978-3734820212

2-5 Jahre

Die Streithörnchen

Von Rachel Bright (Autor)

ISBN-10: 3734820421

ISBN-13: 978-3734820427

2-5 Jahre

Trau dich, Koalabär

Von Rachel Bright (Autor)

ISBN-10: 9783734820281

ISBN-13: 978-3734820281

2-5 Jahre

Die 50 besten Spiele zur Resilienzförderung

Von Gabriele Kubitschek

ISBN 978-3-7698-2064-5

2 - 6 Jahre

Quellenverzeichnis

"Wenn Kinderarmut erwachsen wird ..." Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf Dr. Irina Volf, Claudia Laubstein, Evelyn Sthamer Frankfurt a. M. 2019

Stein, C. (2020): Spannungsfelder der Krisenintervention. Ein Handbuch für die psychosoziale Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage

Fläming, K., & Kalicki, B. (2020): Krisenbewältigung in der Kita. DJI impulse, Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts 2 (124), S. 24-28

Kunz, S.; Scheuermann, U. & Schürmann, I. (2009). Krisenintervention. Ein fallorientiertes Arbeitsbuch für Praxis und Weiterbildung. Weinheim, München: Juventa Verlag, 3., aktualisierte Auflage

T.B. Brazelton, S.G., & Greenspan (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2. Auflage

Jörg Maywald: „Sexualpädagogik in der Kita“

Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein: „Sexuelle Übergriffe unter Kindern- Handbuch zur Prävention und Intervention“

Mareike Brede www.sexklaert.de sowie Instagram @die.mamareike

https://www.landratsamt-pirna.de/download/broschuere_sexuelle_uebergriffe_druck.pdf

Liste der Aufsichtsbehörden/Beratungsstellen

Aufsichtsbehörde

Amt für Tagesbetreuung von Kindern
Kastenmaierstr. 1
93055 Regensburg

Das Familienhandbuch Regensburg bietet hier einen umfangreichen Fundus an Kontakten.

https://www.landkreis-regensburg.de/media/35453/lkr_familienhandbuch_2021.pdf

Die Beratungsstellen stehen allen offen, unabhängig von persönlicher Lebenssituation, Nationalität, Konfession und Weltanschauung. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Hier ein Auszug:

DKSB - Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Regensburg/Oberpfalz e.V.

Am Singrün 2A, 93047 Regensburg
Tel.: 0941-5999966
www.kinderschutzbund-regensburg.de/kontakt/

Koordinierte Kinderschutzstelle (KoKi)

Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg
Tel.: 0941-4009-608, -611, -622
E-Mail: koki@lra-regensburg.de

Hilfe nach der Geburt:

Evangelisches Bildungswerk Rgbg e.V.
Am Ölberg 2, 93047 Regensburg
Tel.: 0941-59215-19
E-Mail: regensburg@wellcome-online.de

Hilfe für Schreibabyberatung:

Stad Regensburg Jugend- u. Familientherapeutische Beratungsstelle Tausend und keine Nacht -
Landshuter Str. 19, 93055 Regensburg
Tel.: 0941 507-2762,
E-Mail: erziehungsberatung@Regensburg.de

Erziehungsberatungsstellen:

Erziehungsberatungsstellen unterstützen individuell Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei

- » Schwierigkeiten mit Eltern oder Familie
- » Problemen im Freundeskreis

Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle der Stadt Regensburg

Landshuter Str. 19, 93047 Regensburg
Tel. 0941-5072762, Fax 0941-5072766
E-Mail: erziehungsberatung@regensburg.de
www.regensburg.de/leben/familien/rat-und-hilfe/beratungsangebote/erziehungsberatung

Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Regensburg

Prüfninger Str. 53, 93049 Regensburg
Tel. 0941-2977111, Fax 0941-2977129
Außenstelle in Wörth an der Donau, Wiesent, Pfatter und Brennberg
Anmeldung über 0941-2977111
E-Mail: erziehungsberatung@dw-regensburg.de
www.diakonie-regensburg.de/beratungen-hilfe/soziale-dienste-und-beratungen/psychologische-beratungsstelle

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Ostengasse 31, 93047 Regensburg
Tel. 0941-799820, Fax 0941-7998222
E-Mail: info@beratungsstelle-regensburg.de
www.beratungsstelle-regensburg.de

Abteilung Zentrale Soziale Dienste (Sozialpädagogischer Fachdienst)

Hausanschrift Richard-Wagner-Straße 17, 93055 Regensburg
Postanschrift Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg
Tel. (0941) 507-2512, Fax (0941) 507-5789
E-Mail: jugendamt@regensburg.de

Hilfe für Leben mit Krankheit oder Behinderung:

Sozialberatung am Regensburger Kinderzentrum St. Martin der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Wieshuberstr. 4, 93059 Regensburg
Tel.: 0941-46502-33,-37
E-Mail: sozialberatung@kinderzentrum-regensburg.de

Familienstützpunkt in Regensburg:

Herztöne e.V. - Familienzentrum Burgweinting
Kirchfeldallee 2, 93055 Regensburg
Tel.: 0941-999270
E-Mail: info@herztoene-ev.de

Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:
116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo-Sa: 14-20 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Frauennotruf Regensburg e.V.
Alte Manggasse 1, 93047 Regensburg
Tel.: 0941-24171
E-Mail: frauennotruf-regensburg@r-kom.net

Männerhilfetelefon
0800 1239900
www.maennerhilfetelefon.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:
Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot
Tel.: 0941-941 10 88
E-Mail: kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de

Hilfe für Familien mit Alleinerziehendem Elternteil:
Fachstelle für Alleinerziehende im Bistum Regensburg
Emmeramsplatz 10, 93047 Regensburg
Tel.: 0941-597-2243, -2200
E-Mail: frauenseelsorge@bistum-regensburg.de

Impressum

Träger:
Kinderzentren Kunterbunt
gemeinnützige GmbH

Herausgeber:
Kiku Rappelkiste



Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Karl-Stieler-Str. 59
93051 Regensburg
kiku-rappelkiste@kinderzentren.de

1. Auflage Januar 2023
Letzte Überarbeitung im Dezember 2025

Unterschrift Träger Unterschrift

Leitung